

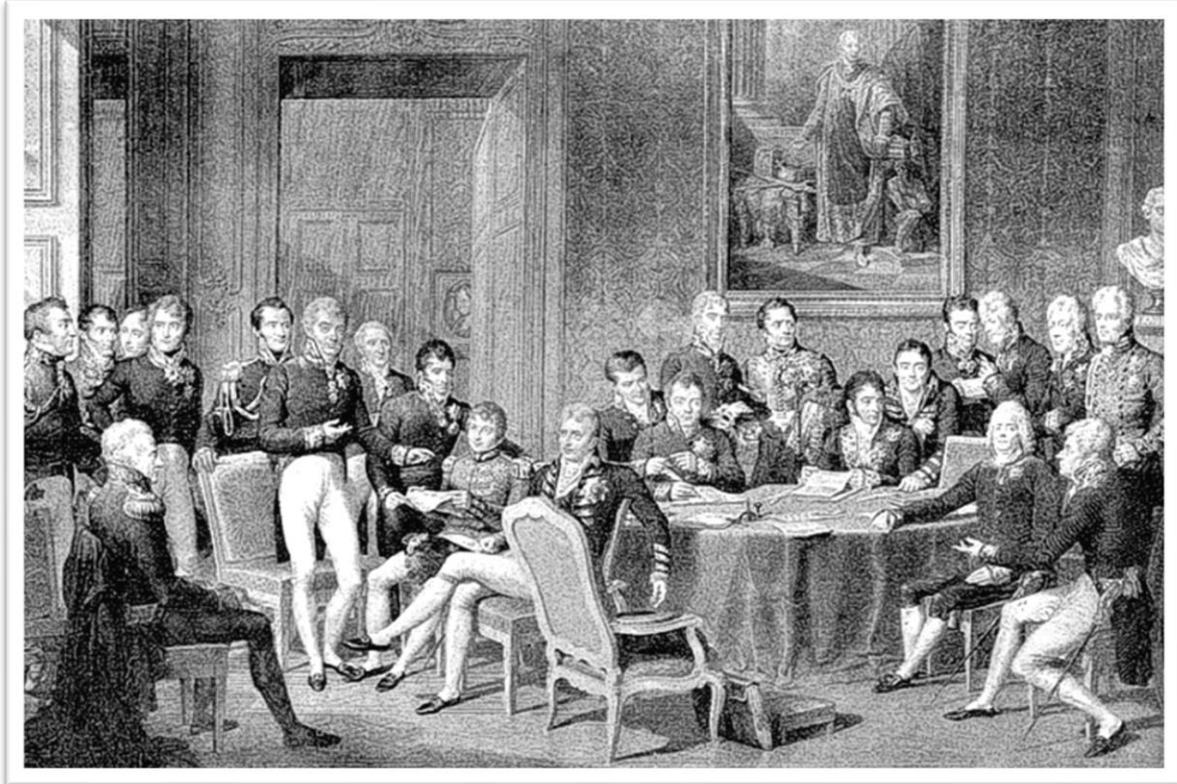
Die Polizei in Düren



**Von 1816 bis zum
Ende der
Weimarer
Republik 1933**

Foto „De ahle Wölk“ aus
Düren. mit freundlicher
Genehmigung des
Stadtmuseums Düren
/Bursinsky

Neue Landkreise nach dem Wiener Kongress 1815: Auch die Polizei in Düren wird neu organisiert.



Wiener Kongress vom 18.09.1814 bis 09.06.1815

Die Rhein-Provinz gehörte zu Preußen. Die Exekutivpolizei in Preußen war eingeteilt in

- 1. Gendarmerie**
- 2. Schutzmannschaft**
- 3. Gemeindepolizei**

Nach dem *Wiener Kongress 1815* wurden neue Landkreise eingerichtet. Der Kreis Düren z.B. wurde 1816 aus den ehemaligen Kantonen Düren und Froitheim im neuen Regierungsbezirk Aachen gebildet.

Die neuen Machthaber hatten die Aufgabe, eine neue Polizeistruktur in den preußischen Ländern aufzubauen. Die Polizeianwärter suchte man seinerzeit vornehmlich bei Kaisertreuen sowie bei Soldaten mit militärischer Dienst Erfahrung.

Die hiesige Polizei unterstand dem preußischen Innenministerium. Die Zivildienstbehörde der Gendarmen war der Landrat (*zu dieser Zeit Gerhard Franz Godefrid Anton Maria Freiherr von Lommessen*). Den Ortspolizeibehörden auf dem Lande waren die Gendarmen persönlich nicht unterstellt.

Sie mussten aber Aufforderungen entsprechen, da die Ortspolizeibehörden das Recht hatten, in polizeilichen Angelegenheiten unmittelbare Ersuchen an die Gendarmerie zu richten.

In jeder Provinz – hier Rheinprovinz - sollten acht Brigaden stationiert werden, die jeweils in zwei Abteilungen gegliedert waren. Die Gesamtstärke des Korps sollte 96 Wachtmeister und 1.240 Gendarmen betragen, von denen 1.080 beritten waren. Von 1820 bis 1825 bestand auch eine Grenzgendarmarie, die aber wegen Ineffektivität wieder aufgelöst wurde; ihre Aufgaben übernahmen die Grenzbeamten als reine Steuerbeamte. 1885/86 wurden für Oberwachtmeister und berittene Gendarmen Revolver eingeführt, die die völlig veralteten Reiterpistolen ersetzen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für einen Polizisten waren u.a.

Eine einwandfreie Lebensführung.

Keine Vorstrafen.

Gute Kenntnisse des Lesens, Schreibens und Rechnens.

Gesundheit und kräftiger Körperbau.

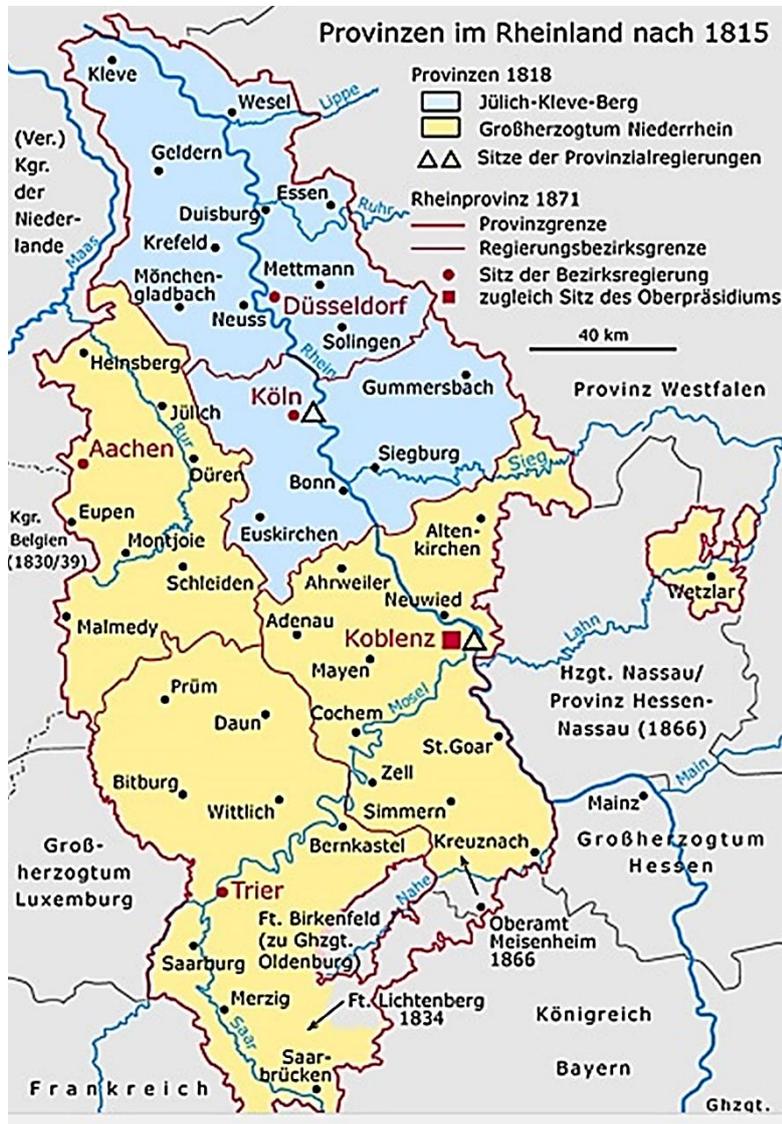
Die Gendarmen besaßen den Rang von Unteroffizieren.

(1) Seite „Königlich Preußische Landgendarmarie“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie.

Bearbeitungsstand: 5. März 2021, 15:31 UTC. URL:

https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=K%C3%B6niglich_Preu%C3%9Fische_Landgendarmarie&oldid=209480398 (Abgerufen: 24. August 2021, 14:17 UTC). (2) Quelle: Andreas Feldhaus.

Die Provinzen Rheinland vor der Verschmelzung von Jülich-Keve-Berg mit dem Großherzogtum Niederrhein.



1822 werden durch königlichen Erlass die beiden Rheinprovinzen **Jülich-Kleve-Berg (Köln)** und **Großherzogtum Niederrhein (Koblenz)** zu einer verschmolzen.



Bis 1830 spricht man von den Rheinprovinzen, danach nur noch von der **"Rheinprovinz"**.

Die Rheinprovinz wird am 27. Juni 1822 (bis 1945) aus fünf Regierungsbezirken gegründet.

u.a. Regierungsbezirk Aachen mit den Landkreisen Düren und Jülich

Düren erhält eine Kommunalpolizei.



Das Rathaus in Düren als Sitz der Verwaltung und der Polizei in Düren.

Die Gendarmerie in unserer Region hatte ihren Sitz in der nächsten größeren Stadt zum Beispiel Düren und Jülich. Die heutige Schutz- und Kriminalpolizei hat in diesen Jahren ihren Ursprung.

Die Gendarmerien waren in Kriegszeiten dem Militär unterstellt, in Friedenszeiten lag die Zuständigkeit beim Innenministerium bzw. beim Landrat. Das Landratsamt befand sich 1844 in der Oberstraße 52.

Diese zweiseitige Struktur endete mit dem Ende des 1. Weltkrieges. Ab jetzt lag die Sicherheit der Bevölkerung in Händen der Landjäger.

(Vergl. „Schutzmannschaften und Polizei in Brockhaus-Lexikon, Leipzig, und Berlin 1894-1896“).

In der „Rheinischen Bürgermeisterverfassung“ wurde der Bürgermeister zum dominanten Organ der städtischen Verwaltung. Er trat an die Stelle des Magistrats in Preußen.

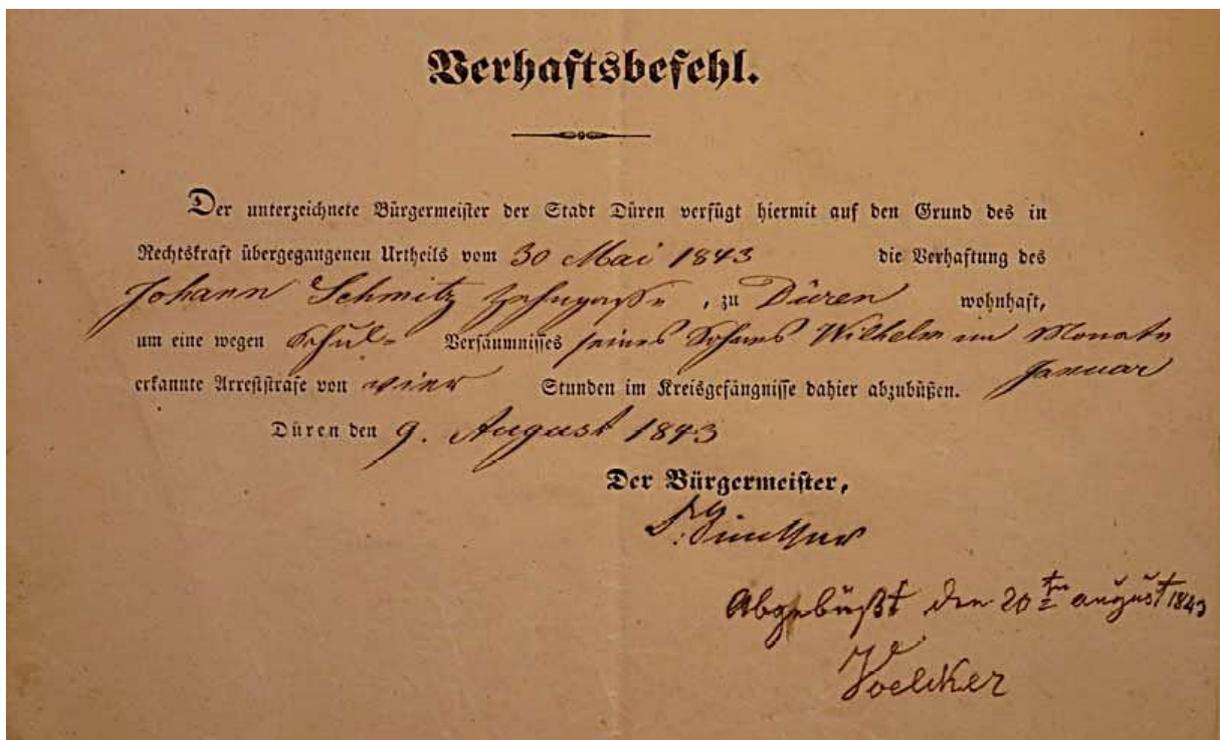


Bild: Bürgermeister Dr. Günther, Bürgermeister Dürens von 1831-1848.



Der Bürgermeister war „Ortsobrigkeit“ und Gemeindeverwaltungsbehörde. Er leitete die Stadtverwaltung und die städtischen Betriebe einschließlich Finanzen und Vermögen. Dazu hatte er die Anweisungen der Staatsbehörden auszuführen und war die **Ortspolizei** nach dem Polizeiverwaltungsgesetz von 1850. In diesem neuen Gesetz wurden schließlich als die ordentliche Polizeiverwaltungen die **Landespolizeibehörde**, **Kreispolizeibehörde** und die **Ortspolizeibehörde** definiert.

Die Polizei wurde vom **Bürgermeister**, mit einem Polizeidiener als Exekutivbeamter ausgeübt. Den Ortspolizeibehörden war der **jeweilige Landrat** übergeordnet. Im Jahre 1844 war **Emmerich Stürtz** (Foto) regulärer Landrat in Düren. Regierungspräsident war Busso von Wedell.



„Verhaftsbefehl“, ausgestellt vom Bürgermeister Dürens, **Friedrich Günther**, 1843 wegen Schulversäumnisses.

Die tägliche Arbeit der Polizei um 1850 in Preußen.

Vieles hat sich bis heute geändert.

Kommunikation/polizeiintern

Den Polizeibeamten des 19. Jahrhunderts standen in erster Linie die mündlich- persönliche Kommunikation zu Dienstbeginn zur Verfügung, um sich über aktuelle Lagen und gesuchte Personen zu informieren. Nach Verlassen der Wache war für den Streifenpolizisten eine Aktualisierung der Lageinformationen nicht mehr möglich.

Auf Streifengängen standen ihnen, abgesehen von den erst spät eingeführten Trillerpfeifen, keine Telekommunikationsmittel zur Verfügung, um etwa in gefährlichen Einsatzlagen Verstärkung anzufordern. Dies brachte große Eigensicherungsprobleme mit sich.

Die Möglichkeiten, lagerelevante Informationen zu beschaffen, waren sowohl auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr wie auch auf dem Gebiet der Strafverfolgung gering.



Im Laufe der Zeit wurden in den Polizeibehörden zunehmend Karteien in Papierform angelegt, in denen unterschiedlichste Informationen wie der Meldestatus von Personen, kriminelle Karrieren, Berechtigungen für Gewerbeausübungen und vieles mehr festgehalten wurden. Anders als in den heutigen elektronischen Datensystemen waren Recherchen in diesen Karteien aber oft sehr zeitaufwändig. Viele Informationen waren auch schon inaktuell, wenn sie zur Einsatzbewältigung abgerufen wurden. Das galt etwa für Fahndungen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts arbeiteten immer mehr Polizeibehörden mit täglichen erscheinenden Amtsblättern, in denen Fahndungen nach Kriminellen, Mitteilungen über Prostituierte, die unter Sittenkontrolle gestellt worden waren, über aufgefundene unbekannte Tote, vermisste Personen usw. veröffentlicht wurden. Diese Informationsschriften wurden in allen Polizeidienststellen verteilt. Allerdings hatte jeweils nur die örtliche Polizei diese Kenntnisse zur Verfügung.

Die Polizei verfügte damals daher in erster Linie über lokales oder regionales Inselwissen. Gesuchte Personen und reisende Rechtsbrecher hatten daher durch häufige Ortswechsel leichtes Spiel.

Kommunikation Bürger/Polizei

Eine schnelle Meldung von Straftaten und Gefahrenlagen an die Polizei war den Bürgern im 19. Jahrhundert, anders als heute, nicht möglich. Gab es ein Problem, so musste eilig eine der eher dünn gesäten Wachen zu Fuß oder **zu Pferd** aufgesucht werden.



Erst nach dem Eintreffen konnte der Polizei der Fall gemeldet werden. Mangels Telekommunikation war, wenn die Wache überhaupt geöffnet war, ein weiteres Problem, dass sich außer dem Wachhabenden möglicherweise alle Beamten auf Streifengang befanden und ihrerseits nicht erreichbar waren. So mussten entweder die Rückkehr eines Beamten abgewartet oder ein Beamter in den Gassen und Straßen gesucht werden.

Bis dahin waren viele Gefahrenlagen in einen Schaden umgeschlagen oder Straftäter auf Nimmerwiedersehen verschwunden.

Das ungünstige Verhältnis von Gebietsflächen zur Zahl der Polizeiwachen war vor allem in ländlichen Gebieten ein großes Problem. Hier mussten sowohl die hilfeschuchenden Bürger wie auch die eingesetzten Beamten bei Einsätzen vielfach weite Strecken zurücklegen.

Fortbewegung

Die Polizeibeamten mussten, wenn sie nicht gerade beritten waren, zu den Einsatzorten weite Strecken zu Fuß zurücklegen. Dies bedingte lange Einsatzreaktionszeiten. Besonders problematisch wurde es, wenn Personen festgenommen wurden und zur Wache verbracht oder sichergestellte Gegenstände transportiert werden mussten. Die Beamten legten mit Festgenommen teilweise viele Kilometer in den Städten und noch mehr auf dem Land zurück. Dies erhöhte die Gefahr, dass der Gefangene flüchten oder den festnehmenden Beamten an einem günstigen Ort angreifen würde. Auch die Gefahr von Gefangenenbefreiungen durch

Anwohner oder Passanten war ein häufiges Problem für die Schutzmänner. Der Fluchtgefahr wurde zum Teil dadurch begegnet, indem den Arrestanten nicht nur eine Fessel angelegt wurde, sondern auch die Schnürsenkel der Schuhe und die Hosengürtel weggenommen wurden, damit sie nur langsam gehen konnten und ihre Hosen festhalten mussten. Nach Festnahmen wurden soweit möglich vorbeikommende Pferdekutscher polizeipflichtig gemacht, den Polizeibeamten und den Festgenommenen zu transportieren.

Streifengänge



Aufgrund geringer Polizeistärken gingen die Schutzleute des 19. Jahrhunderts in aller Regel alleine Streife. Bei Widerstandshandlungen waren die Beamten damit besonderen Eigensicherungsgefahren ausgesetzt, zumal eine schnelle Unterstützung durch andere Beamte nicht realisierbar war. Bei Gefahrenlagen, Festnahmen und Durchsuchungen musste zum Teil auch auf die

Unterstützung hilfswilliger Bürger zurückgegriffen werden. Da den Beamten keine Fahrzeuge zur Verfügung standen, gab es auch keine einsatzunterstützende Ausrüstung wie in den heutigen Streifenwagen, mit denen man Einsatzlagen bewältigen konnte.

Bewaffnung

Die Art der Bewaffnung und Ausrüstung hat dazu geführt, dass viele Polizeibeamte des 19. Jahrhunderts ihre Gesundheit oder ihr Leben in Einsatzlagen lassen mussten. Das Fehlen von Automatikwaffen führte dazu, dass nach einer Schussabgabe zunächst nachgeladen werden musste. Ein Angreifer hatte damit Zeit, selbst mit einer Schusswaffe, mit anderen Waffen oder mit bloßen Händen gegen den Beamten vorzugehen. Da Einsatzlagen mit Schusswaffeneinsatz regelmäßig hochdynamisch sind und auf geringe Distanz zwischen den Polizeibeamten und den Angreifern stattfinden, dürfte das Nachladeproblem oft das Ende des Einsatzes oder sogar des

Lebens des betroffenen Beamten bedeutet haben. Einsatzmittel wie die heutigen Pfeffersprays, die auf mittlere Distanz wirken können, ohne sofort den Tod des Gegners zu verursachen gab es nicht. Für den Nahkampf standen den Beamten Knüppel oder zum Teil Säbel zur Verfügung. Schutzbekleidung wie Schutzwesten oder schlagfeste Helme gab es nicht. Schüsse, Messerstiche und stumpfe Gewalt konnten gegen den Beamten eine uneingeschränkte Wirkung erzielen.

Bekleidung

Für die Beamten dürfte bei schlechtem Wetter eine erhöhte Gefahr der Erkrankung bestanden haben. Möglicherweise hat es durch die ständigen Fußstreifen bei Wind und Wetter aber auch einen Abhärtungseffekt gegeben (Anm.: hierzu haben sich allerdings keine Quellen gefunden). Die heutige Arbeit des Streifendienstes ist vor allem bei kaltem Wetter von einem häufigen, gesundheitlich ungünstigen Wechsel vom warmen Streifenwagen in die kalte Außenluft und umgekehrt geprägt.

Arbeitsfelder

Die Polizeiarbeit des 19. Jahrhunderts war von einer beachtlichen Aufgabenvielfalt geprägt. Nachdem die Polizei als Institution in vielen Städten und Landkreisen überhaupt erst zu Beginn des Jahrhunderts eingeführt worden war, wurde sie schnell mit Aufgaben unterschiedlichster Art belegt. Der verkehrspolizeiliche Aufgabe hatte zwar seinerzeit noch nicht annähernd die heutige Bedeutung, jedoch hatte die Polizei auch hier schon viele Vorschriften zu überwachen. So gab es etwa Geschwindigkeitskontrollen bei Reitern und Fuhrwerken (in manchen Straßen waren Trab oder Galopp verboten und nur Schritt erlaubt), die Polizei hatte die Wochenmärkte zu bestreifen, um zu prüfen, ob dort ordentliche Waren verkauft werden und es keinen Wiegebetrug durch die Händler gibt. Im Rahmen der Sittenkontrolle waren die Prostituierten genauso zu überwachen wie Konkubinate, also Paare, die ohne Trauschein zusammenlebten. Neubauten durften erst fertiggestellt werden, wenn die Polizei die unverputzten Wände in Augenschein genommen hatte. Hotels waren auf die korrekte Führung ihrer Gästebücher zu überprüfen und in Theatervorstellungen saßen Schutzleute, um zu überwachen, ob in den aufgeführten Stücken nicht abfällig über Gott oder den Kaiser gesprochen wurde. Die meisten ordnungsrechtlichen Aufgaben wurden erst nach Ende des zweiten Weltkriegs aus dem Aufgabenkatalog der Polizei genommen.

Rechtsgrundlagen

Die Polizei hatte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf der Grundlage des „Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten von 1794 gearbeitet. Dort gab es nur eine generalklauselartige Aufgabenbeschreibung und fast keine Vorschriften, die das konkrete polizeiliche Handeln beschrieben hätten.

Die Polizei war darauf angewiesen, eher nach Gefühl als nach Vorschrift zu handeln. Mit der Einführung des Polizeiverwaltungsgesetzes änderte sich dies. Zudem wurden nun durch die lokalen Polizeibehörden und die Bezirksregierungen Massen an Anordnungen zu allen polizeilichen Arbeitsgebieten erlassen, mit denen die Polizei umzugehen hatte.

Einsatztaktik

Die polizeiliche Primär- und Sekundärliteratur zur Polizeiarbeit des 19. Jahrhunderts weist bereits eine beachtliche Zahl auch heute noch gültiger einsatztaktischer Grundsätze, etwa zu Durchsuchungen, Festnahmen und Observationen auf. Allerdings waren die Polizeibeamten der damaligen Zeit militärisch geprägt, so dass sich ihre Taktikkenntnisse, die sich aus ihrer Soldatenzeit auf äußere Sicherheit bezogen, nicht Eins zu Eins auf die Polizei übertragbar waren.

Hier ist es im Laufe der mehr als eineinhalb Jahrhunderte zu einer Ausprägung einer spezifischen Polizeitaktiklehre gekommen, die auf Gefahren der inneren Sicherheit ausgerichtet ist. Massenkundgebungen (Streiks, Demonstrationen) wurden in der damaligen Zeit von der Polizei weniger als Ausdruck der Meinungsfreiheit, sondern als Aggression betrachtet.

Entsprechend war die Einsatztaktik für diese Fälle auf eine heute nicht mehr vorhandene Härte gegen die „Vermassung“ von Bürgern gerichtet. Diese polizeiliche Sichtweise einer in großen Massen auftretenden Bürgerschaft als eine Art polizeilicher Feind, den es zu bekämpfen gilt, hat sich in etwas abgeschwächter Form noch bis in die frühe Zeit nach dem 2. Weltkrieg erhalten.

Kriminalpolizei



Mangels elektronischer Datenbanken waren den Polizeibeamten des 19. Jahrhunderts die umfangreichen Recherchemöglichkeiten der heutigen Zeit verschlossen. Informationen wurden in erster Linie durch Befragung von Personen und das Lesen schriftlicher, zum Teil oft sehr schnell inaktueller Informationsschriften erhoben. Der Polizeibeamte des Jahres 1850 war **Schutz- und Kriminalpolizist zugleich**, da es zunächst eine auf strafrechtliche Ermittlungen spezialisierte Polizei in weiten Teilen von Preußen nicht gab.

Der nicht ausgebildete und mit geringer Bildung versehene Schutzmann machte also alles. Erst im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts richteten die Polizeibehörden zunehmend Kriminalkommissariate ein, zunächst vor allem für politische Straftaten und Kriminalität gegen die Sittlichkeit.

Erst langsam wurde eine Spezialisierung von Polizeibeamten auch für andere Straftaten geschaffen und die Kriminalpolizei als eigenständige Organisationseinheit gestärkt. Das geringe kriminalistische Wissen der Polizei und die bis dahin nur schwachen kriminaltechnischen Untersuchungsmöglichkeiten dürften häufig zu falschen Ermittlungsergebnissen und zur Verurteilung von Unschuldigen geführt haben.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit spielte im 19. Jahrhundert eine deutlich geringere Rolle als heute. Zeitungen wurden von der Polizei in erster Linie als Hilfsmittel zur Öffentlichkeitsfahndung nach Personen oder Sachen genutzt (in vielen Zeitungen gab es hierfür eigene Rubriken).

Mit fortschreitender Zeit erkannte die Polizei die Zeitungen aber auch als Mittel zu einer Darstellung ihrer Erfolge, so dass nun bewältigte Einsatzlagen, zum Teil in recht martialischen Schilderungen, als Pressemeldungen herausgegeben wurden.

Vernetzung mit anderen Organisationen

Eine Vernetzung mit privaten und öffentlichen Partnern zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit kannte die Polizei des 19. Jahrhunderts noch nicht. Die Polizei entwickelte sich zum wesentlichen Exponenten staatlicher Gewalt und war etwa auf die heute herrschende Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden nicht angewiesen, da sie polizeiliches Vollzugsorgan und Ordnungsbehörde in einem war. Zivilgesellschaftliche Einrichtungen wurden weniger als Partner, sondern vielmehr als Untertan betrachtet.

Verhältnis Bürger/Polizei

Das Verständnis der Polizei im 19. Jahrhundert war auf ein Obrigkeitsdenken ausgerichtet, nach dem die Herrschenden zu schützen waren und ihre Exekutivorgane mit Strenge über die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wachen sollten. Der Bürger wurde als Untertan, also vorrangig als Befehlsempfänger betrachtet. Allerdings trat hier gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein schleichender Anschauungswandel ein und es gab auch in der Polizei Stimmen, die ein geringeres Maß an Härte und eine höhere Wertschätzung der Bürger für sinnvoll hielten.

Übrigens: Die deutsche Polizei führte bis 1918 vor allem Säbel als Seitenwaffe. Später wurde die Polizei mit Pistolen ausgerüstet.



Das Rathaus in Düren –
Sitz der Verwaltung und
Hauptwache der Polizei
(Eingang rechts)

**Die Kriminalpolizei ist jener Teil der Polizei,
der sich mit der Verfolgung von Straftaten und ihrer Verhütung
beschäftigt.**



Als eigentliche Geburtsurkunde der Kriminalpolizei kann man das Berliner Polizeireglement vom **01.04.1811** ansehen. Ein Abkommen zwischen Justiz und Polizei. Die Polizeibehörde durfte jetzt endlich in eigener Verantwortung Straftaten aufklären und die Fälle ohne sofortige Hinzuziehung der Gerichte bearbeiten.

Die Berufsbezeichnung Kriminalkommissar taucht erstmals 1820 auf, eine wirkliche Trennung in die Sparten Schutzpolizei und Kriminalpolizei erfolgte aber erst **1872** in Berlin. Auch in Bremen (1853) und Hamburg (1875) wurde die Polizei reformiert, bis schließlich gegen Ende des 19. Jahrhunderts alle großen deutschen Städte neben der Schutzpolizei auch über zivile Ermittler zur Klärung von Verbrechen verfügten.

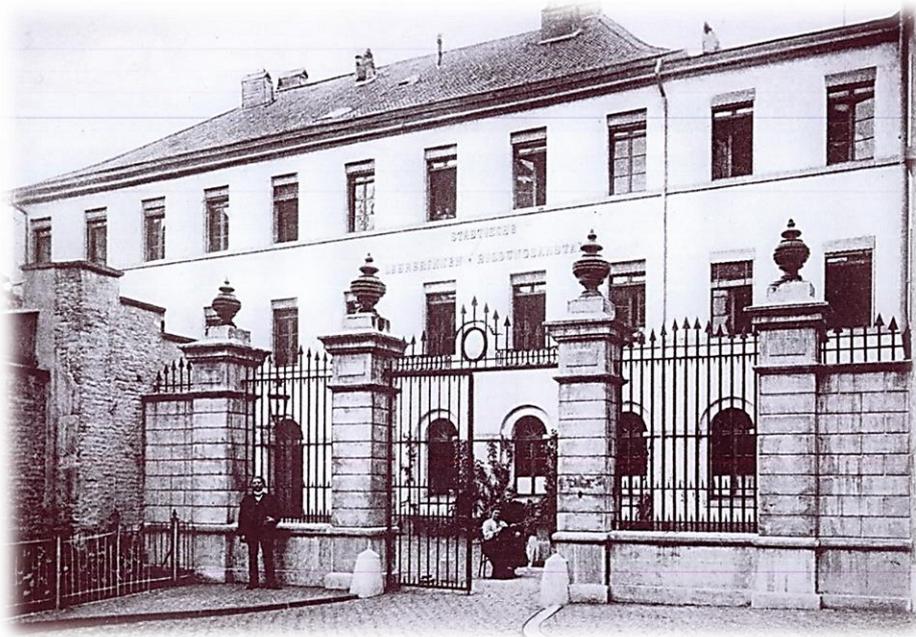
Die erste klassische Mordkommission in Deutschland wurde **1885** anlässlich des Mordfalls Dickerhoff in Berlin eingesetzt, die Schaffung eines Erkennungsdienstes folgte ein Jahr später. Dieser Weg führte immer weiter, vom ehemaligen Einheitspolizisten zum spezialisierten Fachmann für Mord, Sittendelikte, Einbruch oder Raub (Vergl. Marcus Winter, „www.krimihomepage.de“).

Ab 1866 verwendete man in Preußen für den Gefangenentransport spezielle Pferdekutschen. Diese waren gegen Ausbruch gesichert und grün angestrichen, weshalb sie auch im Volksmund „Grüne Minna“ (Minna ist eine Koseform von Wilhelmine) genannt wurden. Dabei ist umstritten, ob mit „grün“ tatsächlich die Farbe der Gefangenentransporte gemeint war oder ob die Bezeichnung eine Ableitung des Rotwelschen „Greaner“ (Gaurer) ist.

Seite „Gefangenentransport“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 20. Januar 2021, 15:49 UTC. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Gefangenentransport&oldid=207873122> (Abgerufen: 26. August 2021, 15:59 UTC) Wo st 01 / Wikimedia Commons CC-BY-SA 3.0

1879: Polizeibeamte werden Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft

Eine der Staatsanwaltschaft zugeordnete Polizei gab es im Deutschen Reich nach Verabschiedung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom **01.10.1879**



Der Ursprung der Staatsanwaltschaft liegt im damaligen Frankreich, wo die Staatsanwälte aus den fiskalischen Beamten (gens du roi, avocats généraux, procureurs du roi) hervorgingen.

Nach diesem Vorbild wurden in Deutschland erstmals im frühen 19. Jahrhundert Staatsanwaltschaften tätig. Mit den Reichsjustizgesetzen von 1877 wurde eine einheitliche Ausgestaltung der Institution Staatsanwaltschaft erreicht und diese mit erheblichen Rechten ausgestattet (1).

Die Gendarmerie rekrutierte sich im Kaiserreich aus den ehemaligen Unteroffizieren des Heeres, später auch aus der kaiserlichen Marine. Sie wurden in ländlichen weiträumigen Bereichen eingesetzt. Mehr und mehr wurden sie dem Innenminister und dem Landrat unterstellt. Nach dem 2. Weltkrieg gab es keine Gendarmerie mehr. Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 1.10.1879 ermöglichte der Ermittlungsbehörde - für den Bereich Düren war dies die **Staatsanwaltschaft in Aachen** - die Inanspruchnahme der Gendarmerien für verschiedene polizeiliche Maßnahmen z.B. Durchsuchungen von Wohnungen und von Personen.

Die Polizei wurde der Staatsanwaltschaft unterstellt, soweit sie ermittelnd im Strafverfahren tätig wurde. Die Staatsanwaltschaft war gegen über der Polizei weisungsbefugt, hatte aber keine Disziplinarbefugnisse. Die Polizeibeamten konnten aber durch Ordnungsstrafen dazu angehalten werden, den Anordnungen der Staatsanwaltschaft Folge zu leisten (2).



Staatsanwaltschaft im Gerichtsgebäude in der Kongressstraße, Aachen (bis 1945).

(1) Seite „Staatsanwaltschaft“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 2. Juni 2021, 04:07 UTC.

URL:<https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Staatsanwaltschaft&oldid=212595610>

(Abgerufen: 24. August 2021, 20:19 UTC)

(2) GVG § 122(Vergl. Manfred Huppertz, "Chronik der Polizei Aachen, Helios Verlag)

https://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%B6niglich_Preu%C3%9Fische_Landgendarmarie)

Aachener Geschichtsverein, Dietmar Kottmann.



Freiwillige Feuerwehr Düren in Uniform mit Pickelhaube und Säbel, nach 1872

Die *Pickelhauben* der Feuerwehr **und der Polizei** waren um 1872 nahezu identisch (Foto: *Stadt- und Kreisarchiv Düren.*)

Nach einer dreijährigen Militärzeit wechselten nicht selten geeignete Unteroffiziere in den kaiserlichen Polizeidienst. Das monatliche Einkommen lag weit höher als bei den durchschnittlichen Arbeiterlöhnen. Bis zu 1800 Mark konnte ein Polizeibeamter je nach Rang im Deutschen Kaiserreich jährlich verdienen. Das Durchschnittsverdienst lag bei der zivilen Bevölkerung damals bei etwa 800-900 Mark.

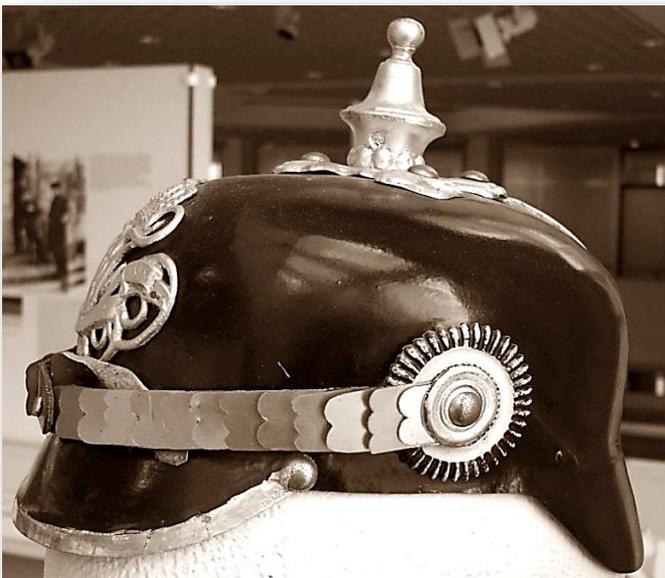
Die Uniformen glichen im Wesentlichen den militärischen Vorbildern, meistens dunkelblau mit Säbel und Dolch sowie einer Pickelhaube. Die Polizisten sahen sich als „Vertreter des Deutschen Kaisers auf der Straße“. Sie hielten sich im Umgang mit der Bevölkerung eher zurück. Kam ein Passant dem Sergeanten zu nah, wies er diesen zurück mit den Worten: „Drei Schritte zurück!“ Diese Entfernung brauchte der Polizist, um seinen umhängenden Säbel hervorzuholen und eventuell zu nutzen.

Erste Trennung von Schutz- und Kriminalpolizei

Eine erste Trennung zwischen der **Schutz- und Kriminalpolizei** im Königreich Preußen datiert im Jahre 1872, was später in allen Ländern Preußens übertragen wurde. Die Beamten der Kriminalpolizei führten bis auf einen Stock keine Polizeiwaffen mit sich.

Uniformen und Pickelhaube

Im Kaiserreich wurden von der Polizei verschiedene Uniformen und Kopfbedeckungen getragen. In Teilen Preußens war die Uniform dunkelblau mit langer Hose und einem Lederhelm (Pickelhaube). Der Helm trug auf der Stirnseite ein verschlungenes W (für König Wilhelm); auf die Spitze des Helms war eine Kugel aufgesetzt.



Die **Pickelhaube** (amtlich: „Helm mit Spitze“) war eine zunächst rein militärische, dann aber auch polizeiliche Kopfbedeckung, die erstmals ab 1843 in der preußischen Armee Verwendung fand und später auch von anderen Ländern übernommen wurde.

Die deutsche Polizei führte bis 1918 vor allem Säbel als Seitenwaffe mit sich, später wurde die Polizei mit Pistolen ausgerüstet.

Vergl. Manfred Huppertz, „Chronik der Polizei Aachen, Helios Verlag

https://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%B6niglich_Preu%C3%9Fische_Landgendarmarie)

Foto/Haube: Stahlkocher cc-by sa 3.0, Polizeigeschichte, Dr. Frank Kawelovski, /Stand 7.3.2018, S. 9.

1. Dienstanweisung von 1873 für die Polizeisergeanten der Stadtgemeinde Düren

Im Allgemeinen

1.

Die für die **Stadtgemeinde Düren** angestellten Polizeisergeanten sind im Allgemeinen verpflichtet:

a. Verbrechen, Vergehen, Übertretungen, Unglücksfällen und Gefährdungen der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung nach Kräften vorzubeugen.

b. Begangenen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen eifrig nachzuforschen, die Beweismittel dafür zu sammeln und hiervon, sowie bei Unglücksfällen und von Verletzungen der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung der nächsten vorgesetzten Behörde ungesäumt Anzeige zu machen.

c. die zur Wahrung öffentlicher Interessen getroffenen Maßregeln und erteilten Befehle der vorgesetzten Behörde gehorsam, schnell und genau in Vollzug zu setzen.

2.

Zu dem Ende müssen die Polizeisergeanten zunächst mit allen in den Kreis ihrer Dienstpflichten fallenden allgemeinen Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen nach Anleitung des Instruktionbuches für die Polizeibeamten im Preußischen Staate von Grottesend, wovon ihnen ein gut aufzubewahrendes Exemplar bei ihrem Dienstantritte eingehändigt wird, genau vertraut sein, so dass sie jederzeit einerseits jedes ungerechtfertigte, vorschriftswidrige Verfahren und Einmischen in Privatsachen, andererseits jede Unsicherheit und Schwäche im Auftreten sorgfältig vermeiden und die Achtung, welche ihr Beruf erfordert, aufrecht erhalten.

Es wird ihnen hiermit ganz besonders zur Pflicht gemacht, gegen Bettler, Raufbolde, Ruhestörer und Vagabunden mit der größten zulässigen Strenge zu verfahren.

3.

Sie haben zum Dienste immer in sauber gehaltener, zugeknöpfter Uniform und, sofern die vorgesetzte Behörde es für besondere Fälle nicht anders anordnet, bewaffnet zu erscheinen. Dieselben dürfen weder selbst ein Nebengewerbe betreiben, noch darf dies von einem mit ihnen zusammenwohnenden Familienmitgliede ohne ausdrückliche Erlaubnis des Bürgermeisters der Stadt Düren geschehen. Anerbieten von Geschenken und namentlich von Getränken in irgendeinem Bezug auf ihren Dienst haben sie stets zurückzuweisen und unbedingte Nüchternheit zu beobachten. Auch außerhalb ihres Dienstes haben sie sich beständig eines anständigen und schuldenfreien Lebenswandels zu befleißigen und möglichst darauf zu sehen, dass dies auch von ihren nächsten Familienmitgliedern geschieht.

B. Im Besonderen

4.

Die Polizeisergeanten müssen sich genau bekannt machen mit allen von in Geltung stehenden Polizeiverordnungen, welche von der Königliche Regierung zu Aachen für den Bezirk, oder welche von dem Bürgermeister der Stadt Düren für den Umfang dieser Stadtgemeinde erlassen worden sind. Sie müssen auf deren Befolgung strengstens halten und Zuwiderhandlungen gewissenhaft zur Anzeige bringen.

Es wird ihnen hiermit namentlich eigenschärft, die Reinerhaltung der Straßen, Bäche und Abflussgräben sorgfältig zu wahren, die Beobachtung der lokalen sanitäts-, sicherheits-, bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften strengstens zu überwachen und Übertretungen derselben tunlichst zu verhüten. Auch haben sie darauf zu sehen, dass städtische Pflanzungen, Anlagen, Brücken und Laternen nicht beschädigt, dass öffentliche Wege nicht geschmälert. Vernachlässigungen der städtischen Laternenputzer und Laternenanzünder sind zur Anzeige zu bringen.



5.

Jedem Polizeisergeanten wird ein spezielles Revier angewiesen, in welchem er fleißig zu Tages- und Nachtzeit in unauffälliger Art zu patrouillieren hat. Jeder derselben wird abwechselnd zum Ordonnanzdienste auf dem Rathause, zum Austragen und Abholen von Briefen und Akten, zur Vorladung der Parteien und zu sonstigen amtlichen Bestellungen, z.B. der Zettel für die Stadt- und Gemeindesteuern, der Einladungen zu den Sitzungen der Stadtverordneten und der städtischen Kommissionen, der Armendeputation und des Gymnasialverwaltungsrates u. u., nach näherer Bestimmung des Bürgermeisters verwendet. Gleicherweise sind alle Polizeisergeanten verpflichtet, bei städtischen und ähnlichen amtlichen Erhebungen die Notizen, welche ihnen aufgetragen werden zu sammeln; auch haben sie Aufträge zum Transport von Verhafteten wachsam auszuführen.

6.

Vorgekommene Unglücksfälle sind dem Polizeikommissar, als ihrem nächsten Vorgesetzten schleunigst zu melden; bei Feuerbrünsten haben die Polizeisergeanten für Herbeischaffen von Hülfe und Benachrichtigung des städtischen Branddirektors resp. seines Stellvertreters sowie des Polizeikommissars und des Bürgermeisters Sorge zu tragen.

7.

Im Falle einer Erkrankung haben die Polizeisergeanten dem Polizeikommissar unverzüglich Meldung davon zukommen zu lassen. Letzterer ist berechtigt, einem Polizeisergeanten b. zu 24 Stunden Urlaub zu erteilen, längerer Urlaub als dieser ist beim Bürgermeister durch Vermittlung des Polizeikommissars nachzusuchen. Alle Vorgesetzten müssen von den Polizeisergeanten beim Begegnen mit dienstlicher Ehrerbietung begrüßt werden.

8.

Die Polizeisergeanten haben an Wochentagen morgens um 8 Uhr und 12 Uhr und abends um 6 Uhr, und an Sonn- und Feiertagen um 11 Uhr ihre regelmäßigen Meldungen auf dem Polizeiamte dem Polizeikommissar zu machen und Aufträge und Befehle entgegenzunehmen.

9.

Vergehen und Dienstvernachlässigungen der Polizeisergeanten, über welche die Gesetze nicht eine härtere Strafe verhängen, oder welche Entlassung nach sich ziehen, werden disziplinarisch mit Ordnungsstrafen belegt welche in Warnungen, Verweisungen und Geldbußen in zulässiger Höhe bestehen u. über welche Strafen dem Bürgermeister die Entscheidung zusteht. Der Bürgermeister ist berechtigt, zu verlangen, dass ein etwaiger freiwilliger Austritt eines Polizeisergeanten aus dem Dienste drei Monate vorher angekündigt wird.

Etwaigen Änderungen und Zusätzen zu gegenwärtigen Dienstanweisung hat sich jeder Polizeisergeant unweigerlich zu fügen.

Düren den 10. Dezember 1873

Der Bürgermeister

Werners

Info: Hubert Jakob Werners war der **erste hauptamtliche Bürgermeister** der Stadt Düren. Er war Bürgermeister der Stadt Düren von 1868 bis 1894. Ihm folgte August Klotz.

Der Sergeant

In den Polizeiverwaltungen der preußischen Klein- und Mittelstädte war der "Sergeant" der Einstiegsdienstgrad und ranggleich mit dem "Schutzmann". In allen Polizeien des Kaiserreiches waren "Wachtmeister" und "Oberwachtmeister" die unmittelbar vorgesetzten Dienstgrade.

Der Polizeidienstgrad "Sergeant" wurde nach dem Ende des Deutschen Kaiserreichs 1918 noch einige Jahre verwendet. Um 1923 entfiel er dann vollständig. An seine Stelle trat in Preußen die Bezeichnung "Unterwachtmeister".

Quelle: Wikipedia "Sergeant" CC BY-SA 3.0 17.8.2021.

Der Polizeidiener – Hilfsorgan der Bürgermeister

Ab dem Ende 19. Jahrhundert wurden auch so genannte *Polizeidiener* als Ordnungshüter bei den **Städten und Gemeinden** eingestellt, die Botengänge der Verwaltung oder Mitteilungen an die Gemeinde weitergaben.

Diese Polizeidiener waren dem Bürgermeister unterstellt. Sie sorgten auch mitunter für die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihrem Aufgabengebiet.

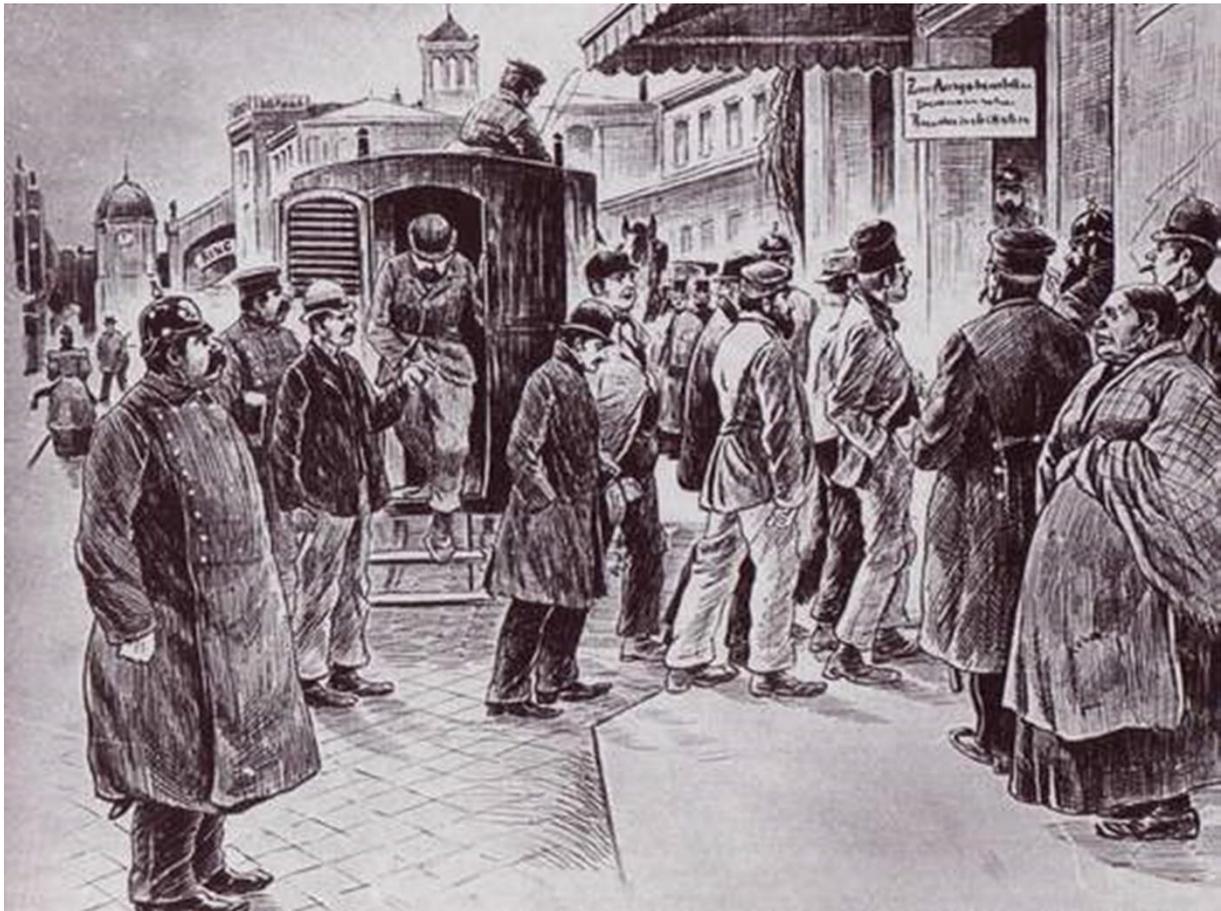


Sie überwachten weiterhin die Polizeistunde um 22.00 Uhr bzw. 23.00 Uhr in den Gasthäusern. Sie waren weiter auch für kleinere Zeugenvernehmungen zuständig. Die Probezeit dauerte 6 Monate. Eine polizeiliche Ausbildung war für die schlecht bezahlten Polizeidiener bis Anfang des 20. Jahrhundert aber nicht vorgesehen. Unterstützung erfolgte durch die vornehmlich in den Kreisen errichteten Gendarmerien, die dem Landrat unterstanden.

Ab 1899 wurden die angehenden Gendarmen in zwei Schulen in Einbeck und Wohrlau ausgebildet. Lehrer waren der Kommandeur, sein Stellvertreter und einige Oberwachtmeister. Lehrgangsteilnehmer waren die aus dem Heer verabschiedeten Offiziere mit Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und die aus dem Heer übergetretenen Gendarmerieanwärter. Außerdem wurden zweimonatige Lehrgänge für Oberwachtmeisteranwärter abgehalten.

Mitte des 19. Jahrhunderts verwendete man in Preußen für den Gefangenentransport spezielle Pferdekutschen.

1866 wird erstmals die Einführung von Gefangenentransportwagen in Berlin erwähnt. Diese waren gegen Ausbruch gesichert und grün angestrichen, weshalb sie auch im Volksmund Grüne Minna (Minna ist eine Koseform von Wilhelmine) genannt wurden. Es wurden alle festgenommenen Personen noch zu Fuß der Wache oder einem Gerichtstermin zugeführt. Waren die Vorführungen an weit gelegenen Orten durchzuführen, bediente sich der gerade erst installierten Eisenbahn. Anfang des 20. Jahrhunderts wurden weithin auch die ersten motorisierten Gefangenentransportwagen entwickelt. 1910 ist ein solcher Gefangenentransport in der Hauptstadt Berlin nachweisbar. Der 1927 von der Firma Bergmann in Berlin-Rosenthal gebaute Wagen hatte ein Gewicht von 3,5 to. und hatte 38 PS. Seine Höchstgeschwindigkeit war 27 km/h.“



Seite „Gefangenentransport“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 20. Januar 2021, 15:49 UTC. URL, Zeichnung um 1895

Die Königliche Gendarmerie-Station Düren 1882

Polizeikommissar: Valerius

Polizeisekretär: Hermann

Polizeisergeanten: Dohr, Nießen,

Miethke und Wölk

Gendarmerie: Stephan, Wolter

Kreisgefängniswärter: Kern



Unterschrift des Kommissars Valerius 1882.

Das Amtsgerichtsgefängnis befand sich in diesen Jahren in der Jesuitengasse. Ob dort auch Festgenommene der Polizei einsaßen, ist dem Autor nicht bekannt.

Weitere Polizeibeamte 1882 in Düren.

Nietzen, Franz, Polizeisergeant

Burbott, Carl Heinrich, Polizeisergeant

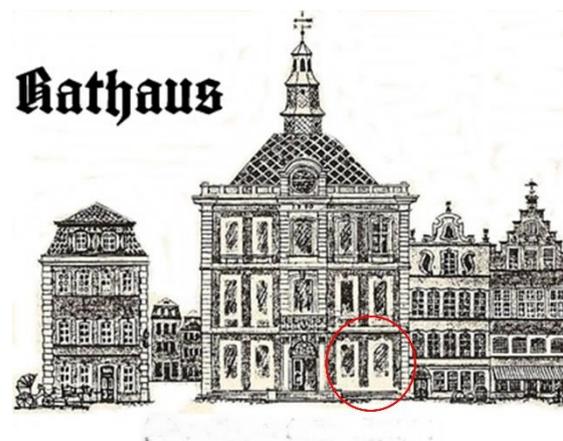
*Oberster Dienstherr der Dürener Ortspolizei, **der nur für das Stadtgebiet zuständig war**, war der Oberbürgermeister. Die Polizeibüros befanden sich u.a. im Rathaus, Parterre.*

In Preußen galt der Grundsatz, dass die Polizeiverwaltungen in den Städten im Namen des Königs geführt wurden



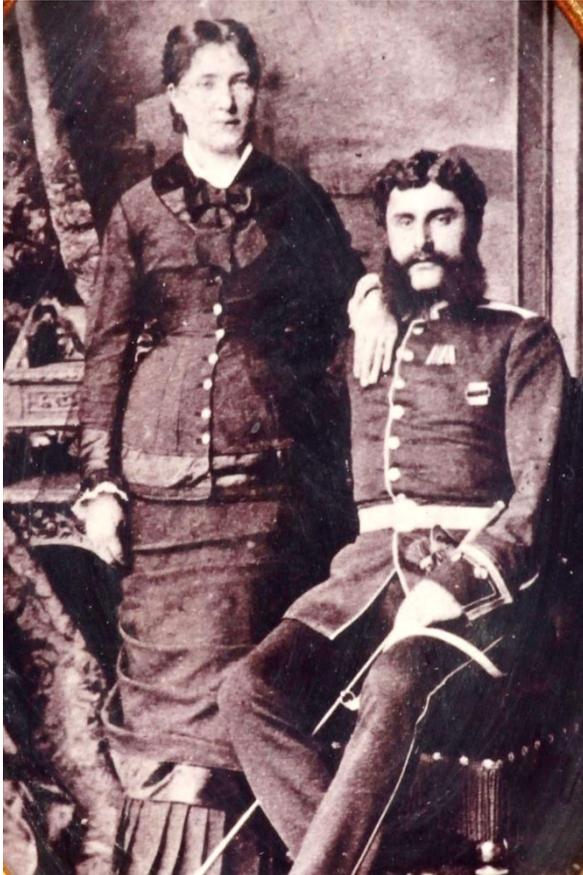
Foto: August Klotz

*1894 standen dem **Oberbürgermeister Werners** bzw. ab Mitte **1894** **OB August Klotz** für die Polizeiaufgaben 11 Personen zur Verfügung.*



Eingang zur Polizeiwache 1879

„De ahle Wölk“- Schutzmann in Düren



"De ahle Wölk" (der alte Wölk), geb. 14.01.1849, hieß mit Familiennamen Wölk und mit Vornamen Wilhelm Ernst. Er hatte einen Tirpitzbart und stammte aus Ostpreußen.

Wilhelm Ernst Wölk nahm am Deutsch - Französischen Krieg 1870/71 teil und wurde im Jahre 1874 zum Sergeanten ernannt. 1881 trat er seinen Dienst in Düren bei der Gendarmerie an.

Er trug einen Schleppsäbel. Um 1900 war er der älteste der drei Stadtpolizisten.

Er war einer von den der vielen Unteroffizieren des Heeres, die nach ihrer Dienstzeit in den preußischen Polizeidienst, jedoch ohne spezielle Ausbildung übernommen wurden. Wölk wohnte in dieser Zeit in der Pletzergasse 23 in Düren, (ab 1900 in der Burgstraße 18).

Wölk regelte alle Unregelmäßigkeiten ungeachtet des Dienstweges ohne Papierkrieg sofort in eigener Regie. Wilhelm E. Wölk war gewissermaßen ein Vorläufer des ehrenwerten, späteren Amtsrichters Gottfried Pütz (**Pötze Schlipp**, rechts), der auch seine Entscheidungen oft eher aus seinem Bauchgefühl heraus fällte.



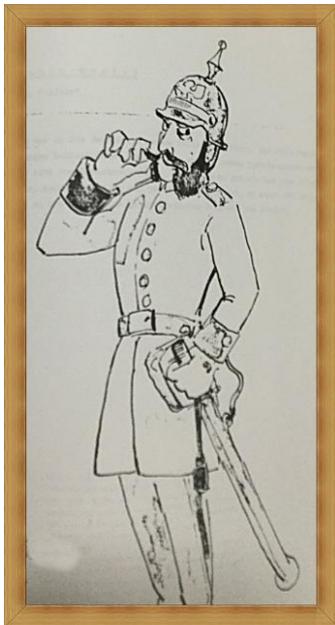
Anekdoten um "De ahle Wölk"

Eine kleine Geschichte, die man sich heute noch erzählt, sollte dies verdeutlichen. Sie spielt auf dem Wochenmarkt an der Annakirche in Düren - etwa um 1900 (Foto rechts).

Eines Tages beobachtete Wölk einen Landwirt aus Gey, der sein "Geschäft" genau an einem Streberpfeiler der Annakirche machen wollte. Wölk ließ ihn zunächst einmal machen.



Oben Markt vor der Annakirche um 1900 (StAD)



Dann sprach er ihn an und erklärte ihm: "Was Sie da gerade hingemacht haben, das haben Sie aus Gey mitgebracht. Bringen Sie das gefälligst auch wieder dorthin, wo es hergekommen ist."

Der Bauer nahm daraufhin sein "Gemachtes" auf, verpackte es in "Kappesblättern" und legte es auf seinen Markt-Wagen, um es später wieder nach Gey mitzunehmen. Der Fall war für Wölk damit erledigt.

Skizze: Stadt- und Kreisarchiv, Mappe "Dürener Originale" - gefertigt von einem Verwandten.

Eine weitere Geschichte soll nicht fehlen:

In Düren gab es um die Jahrhundertwende eine Familie mit dem Namen **Fuchs**, die ihre Kinder immer wieder vom Schulbesuch abhielt, um sie zu Hause zu einer eher nutzbringenderen Hausarbeit anzuhalten.



So wurde **Wölk** von seiner Dienststelle beauftragt, die Kinder einmal aufzusuchen und nach dem Rechten zu sehen.

Als Schutzmann Wölk einen der Schulschwänzer zur Rede stellen wollte, schlüpfte der durch die Beine von Wölk aus der Tür, um zu türmen.

Wölk reagierte schnell und packte den Ausreißer am Kragen; der aber reagierte genauso schnell und schlüpfte aalglatt aus der Jacke und suchte das Weite.

Zurück blieb ein verduztter Polizist mit der leeren Jacke in der Hand. Ringsherum standen die grinsenden Nachbarn und hatten ihren Spaß. Sie warteten alle auf einen Zornesausbruch des Gesetzesmannes. Der aber lachte und meinte gemütlich:

" Da wollte ich einen Fuchs fangen und habe doch nur das Fell erbeutet"

Übrigens:

Der kaiserliche Schutzmann war u.a. für die Regulierung des Straßenverkehrs sowie für die Strafverfolgung zuständig und er überwachte die Wochenmärkte.

Quelle: Stadt- und Kreisarchiv Düren, Mappe Dürener Originale, Dr. Wölk

Im Kaiserreich wurden von der Polizei verschiedene Uniformen getragen.

In Teilen Preußens war die Uniform dunkelblau mit langer Hose und einem Lederhelm (Pickelhaube). Der Helm trug auf der Stirnseite ein verschlungenes W (für König Wilhelm), auf die Spitze des Helms war eine Kugel aufgesetzt.



*Die Königliche Polizei-
Station um 1910,
Mühlenweg 62-64, Düren*

Sergeant

Josef Petmecky

Personal um 1900 u.a.

Josef Petmecky (Polizeisergeant)

Johann Külzer (Oberwachtmeister)

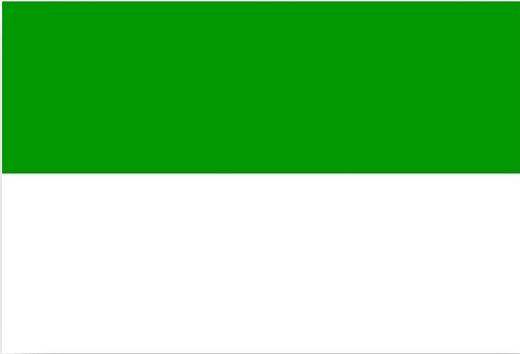
Otto Heidke (berittener Gendarm)

Heinrich Lange (Wachtmeister),

Max Buchholz (Wachtmeister)

Quelle: Erika Petmecky, Archiv JCD, Foto Helm: de: User Stahlkocher - german wikipedia
CC-BY-SA 3-0.

**Weitere Polizisten aus Düren und aus dem Kreisgebiet um 1910
(Auswahl, Adressbuch Düren 1910).**



Bayer, Johann, Polizeidiener

Bongarz, Stefan, Polizeisergeant

Barth, Josef, Polizeisergeant

Pohl, Michael, Arnoldsweiler

Pelzer, Johann, Nörvenich

Tresemmer, Franz, Polizeisergeant

Thülen, Matthias, Polizeidiener, Lamersdorf

Thoma, Peter, Polizeisergeant, Langerwehe

Simons, Peter Josef, Gey

Steffens, Anton, Polizeidiener, Kelz



Schnock, Wilhelm, Polizeidiener, Stütgerloch

Schmitz, Heinrich, Polizeidiener, Boich

Schmitz, Peter, Polizeidiener, Niederzier

Kirberich, August, Polizeisergeant

Krieger, Konrad, Polizeidiener, Hoven

Klotz, Peter, Polizeisergeant, Weisweiler

Klein, Nikolaus, Polizeidiener, Luchem

Künzler, Peter, Polizeidiener, Drove

Dahmen, Franz, Polizeisergeant

Farber, Jakob, Polizeisergeant

Faßbender, Wilhelm, Polizeidiener, Berzbuir

Fuchs, Wilhelm, Polizeisergeant

Hecker, Christian, Polizeidiener, Kreuzau

Heidke, Otto, berittener Gendarm

Henke, Reinhard, Polizeisergeant

Haensch, Pail. Polizeikommissar

Heimbach, Franz, Polizeidiener, Füssenich



Eine der Figuren am Brunnen in der Dürener Wirtelstraße stellt „de ahle Wölk“ dar. (Foto: JCD)

Hellwig, Theodor, Polizeidiener, Hürtgen

Heinen, Martin, Polizeidiener, Binsfeld

Hamacher, Heinrich, Polizeidiener, Pier

Harzheim, Reiner, Polizeidiener, Lendersdorf

Hartmann, Friedrich, Polizeidiener, Nothberg

Offergeld, Hubert, Polizeidiener, Hastenrath

Meyer, Heinrich, Schutzmann

Mieves, Josef, Polizeimeister

Malsbenden, Arnold, Polizeidiener, Obermaubach

Müller, Johann, Polizeidiener, Lucherberg

Mohren, Josef, Polizeidiener, Gürzenich

Mager, Johann, Polizeidiener, Drove

Meyer, Georg, Polizeidiener, Heistern

Meltz, Josef, Polizeidiener, Echtz

Jansen, Heinrich, Schutzmann

Jansen, Johann, Polizeidiener, Stammeln

Wagner, Johann, Polizeisergeant

Wenzel, Hermann-Josef, Polizeidiener, Sievernich

Wilden, Heinrich, Polizeidiener, Derichsweiler

Werres, Reinhold, Polizeisergeant, Merzenich

Welsch, Johann, Polizeidiener, Birgel

Rensinghoff, Heinrich, Schutzmann

Reiff, Hubert, Schutzmann

Rosenzweig, Hubert, Schutzmann

Rühe, Arnold, Polizeidiener, Oberzier

Zimmermann, Josef, Schutzmann

Zumkier, Heinrich, Polizeidiener, Embken

Zander, Karl, Polizeidiener, Niederau

Granderath, Nikolaus Hubert, Polizeisergeant

Geuer, Karl, Polizeisergeant

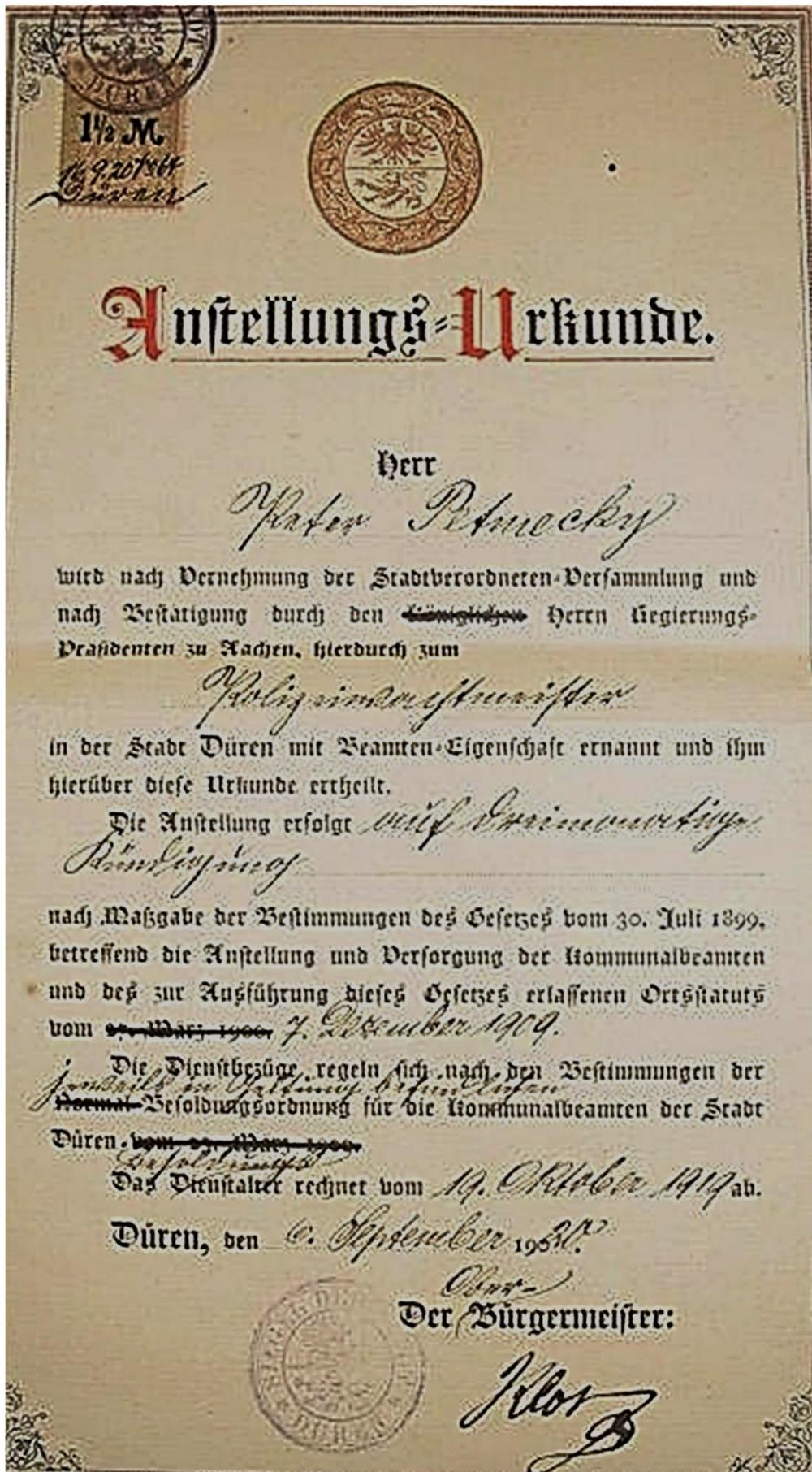
Gindermann, Karl, Polizeisergeant, Kreuzau

Goertz, Johann, Polizeidiener, Schlich

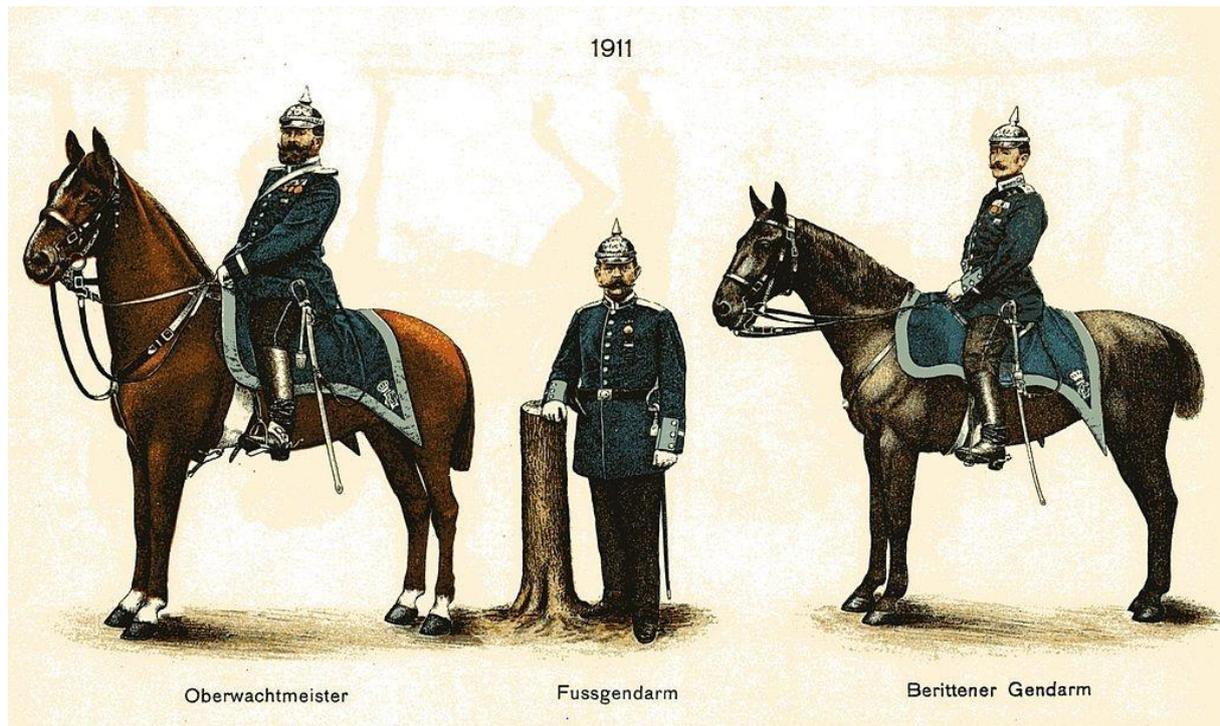
Gimmer, Karl, Wachtmeister

Übrigens: 1912 zog das Landratsamt (Kreisverwaltung) vom Kaiserplatz in das neue Haus Ecke Bismarckstraße/Moltkestraße.

Anstellungsurkunde aus dem Jahr 1920



Berittene Polizei in Preußen um 1918



„Im Ersten Weltkrieg wurde die Gendarmerie in Düren zur Militärpolizei umgestaltet, hatte aber einen schlechten Ruf in der Bevölkerung.

Unmittelbar nach dem Ende der Kampfhandlungen im 1. Weltkrieg war es mit der Doppelfunktion der Gendarmerien und den Militär- Einheiten zu Ende.

Bis dahin wurde auch die Polizei für den Kriegsdienst eingesetzt. So wurde zum Beispiel die **berittene Polizei** im 1. Weltkrieg für den Kriegseinsatz aus Mangel an Kriegspferden zusätzlich zum Heer herangezogen.

Um die Jahrhundertwende herum setzte sich in Preußen dann eine stetig steigende Motorisierung - auch bei der Polizei - ein. Auf die weitere Verwendung von Pferden im Polizeidienst wurde allerdings noch nicht vollständig verzichtet.

Die vorhandenen berittenen Polizeieinheiten wurden im Jahr 1919 in die neu gegründete **Sicherheitspolizei** (bis 1921) übernommen“.

(vergl. www.pd-os.polizei-nds.de Polizeidirektion Hannover Foto: PD Hannover).
Ausbildung der Dürener Polizei um 1920.

Die Polizei in der Weimarer Republik von 1919 bis 1933.

Ab jetzt lag die Sicherheit der Bevölkerung in Händen der Landjäger (3).

Nach der Zäsur des Ersten Weltkrieges verfügte das Deutsche Reich über keine funktionsfähige Polizei. Eine kasernierte zentrale Polizei fehlte ebenso, weshalb zu nächst auf lokaler Basis Bürgerwehren entstanden. Auch die verbliebenen kommunalen Polizeibehörden – insbesondere die auf dem Land tätigen Gendarmerieeinheiten – waren den bürgerkriegsähnlichen Unruhen in den Nachkriegsjahren nicht gewachsen, weshalb zu deren Bekämpfung sowohl Reichswehr als auch Freikorps, bestehend aus militärischen Freiwilligenverbänden, eingesetzt wurden. Die Reichswehr verfügte weiterhin über eine exponierte Stellung auch für die Sicherheit im Innern.

Gemäß Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) war der Reichspräsident bei „einer erheblichen Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ befugt, die Polizeien der Länder dem Reich zu unterstellen und die Reichswehr zur Niederschlagung von Aufständen (1).

Die Sicherheitspolizeien der Länder wurden Ende 1919 in den meisten deutschen Ländern aufgestellt und waren Mitte 1920 einsatzbereit. Aufgrund französischer Proteste Im Jahre 1921 wurden die Sicherheitspolizeien wieder aufgelöst und in den meisten preußischen Ländern in eine Schutzpolizei (Schupo) umgewandelt (2).

Die neuen Uniform der Schutzpolizei: Blauer Rock und schwarze Hose.



(1) Vgl. Hesse, (Re-)Organisation der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland, S. 2

(2) Vergl. Götz, *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 4 S. 4. (3) Vergl. „Schutzmannschaften und Polizei in Brockhaus-Lexikon, Leipzig, und Berlin 1894-1896“).

Im Zeitraum von 1920 bis 1926 werden in den zehn preußischen Provinzen Polizeischulen/ Landjägerschulen eingerichtet.

Dürens Polizisten fahren zuerst nach Münster und Köln.

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts wurden in den westlichen Provinzen Polizeischulen eingerichtet. Die Ausbildung der Polizeianwärter dauerte anfangs zwei bzw. drei Monate und wurde mit einer Zeugnisabgabe abgeschlossen. Die Zahl der uniformierten Polizisten hatte sich seit den letzten 30 Jahren fast verdoppelt.

Ab nun mussten die Polizisten, auch aus dem Dürener Land, eine Schule besuchen und ihren Beruf erlernen.

Die Grundausbildung der Schutzpolizisten begann mit einer militärischen Ausbildung. Danach musste der Anwärter eine 1-jährige Polizeischule besuchen, in der er in der Waffenkunde ausgebildet wurde. Hiernach diente er in einer Bereitschaft, um für die zukünftige Arbeit in einem Polizeirevier vorbereitet zu sein. Nach einem weiteren 4-monatigen Lehrgang wurde der Anwärter in ein Polizeirevier übernommen.

So wurden in allen preußischen Provinzen Polizeischulen gegründet, an denen die neuen Anwärter eine sorgfältige und umfassende polizeifachliche Ausbildung erhalten sollten.

Die erste Einrichtung dieser Art nahm im November 1920 in Münster ihre Arbeit auf, zunächst noch zuständig für die Ausbildung des Polizeinachwuchses für Rheinland und Westfalen – später erhielt die **Rheinprovinz** aber eine eigene Polizeischule am **Standort Bonn**.

(Vergl. Lang, 1977 Seite 62-63, und Vgl. Leßmann, Schutzpolizei, Seiten 226ff.

„Die Polizei, Dein Freund und Helfer“

Mit Erlass vom **12. Dezember 1928** wurde die preußische Polizei einheitlich in eine

Verwaltungs-, Schutz- und Kriminalpolizei

aufgespaltet. Die Polizei übernahm erstmals im Laufe ihrer Geschichte in den zwanziger Jahren, in der Weimarer Republik, einen noch nie da gewesenen Umfang an Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung.

Sie wurde zum Symbol der Staatsgewalt und zum Instrument zur Bekämpfung gegen Verbrechen und Gesetzlosigkeit. Polizeikaserne nannte man ab 1920 nun Polizeiunterkunft und für Hundertschaften wurde der neue Begriff „Bereitschaften“ eingeführt.

Nach dem 1. Weltkrieg konnte Deutschland nicht mehr auf einen intakten Polizeiapparat zurückgreifen. Besonders die Landgendarmereien waren den Unruhen in der Nachkriegszeit in den ländlichen Gebieten nicht mehr gewachsen.

Im März 1919 stellte daher der Innenminister eine militärisch gegliederte Sicherheitspolizei zusammen, die in Kasernen untergebracht wurde und die gleichzeitig mit den kommunalen Polizeidienststellen arbeitete. Die Sicherheitspolizei wurde 1920 wieder aufgelöst und vom Innenminister durch die **Schutzpolizei** ein Jahr später ersetzt (1).

Die Schutzpolizei wurde nach der Machtübernahme durch Adolf Hitler in die Sicherheitspolizei (SiPo) mit Reinhard Heydrich und die Ordnungspolizei (OrPo) mit Kurt Daluege aufgeteilt. Die Ordnungspolizei wurde in weiter zwei Unterkategorien aufgegliedert: Schutzpolizei, Gemeindepolizei und Gendarmerie (2).

(1)Vergl. www.pd-os.polizei-nds.de Polizeidirektion Hannover Foto: PD Hannover - https://shop.boorberg.de/rbv-content/Leseprobe/GEMMERICH_Sonderpolizeien_LPG.pdf zuletzt aufgerufen am 1.11.2012

(2)Thomas Lindenberger, Schutz und Ordnungspolizei im Dritten Reich Bund-Verlag, Köln,2012)

Dienstgrade der Schutzpolizei um 1920

Kommandeur

Polizeioberst

Polizeioberleutnant

Polizeimajor

Polizeihauptmann

Polizeileutnant

Polizeihauptwachtmeister

Polizeioberwachtmeister

Polizeiwachtmeister

Polizeiunterwachtmeister

Dienstgrade der Kriminalpolizei:

Oberregierungsrat

Regierungsrat

Kriminaldirektor

Kriminalpolizeirat

Kriminaloberkommissar

Kriminalkommissar

Kriminalbezirkssekretär

Kriminalsekretär

Kriminalassistent

In der Republik wurden ab dem Jahr 1923 auch weibliche Polizeiangehörige eingestellt. Sie kümmerten sich um Jugendliche auf der Straße und um Prostituierte.

Der Leitspruch " Die Polizei - Dein Freund und Helfer" taucht im Jahre 1926 im preußischen Innenministerium erstmals auf.



Schutzpolizei in den 1920er Jahren in Dürens Straßen (Foto: Erika Petmecky).

Vergl. www.pd-os.polizei-nds.de Polizeidirektion Hannover Foto: PD Hannover
https://shop.boorberg.de/rbv-content/Leseprobe/GEMMERICH_Sonderpolizeien_LPG.pdf
zuletzt aufgerufen am 1.11.20120

"Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik "von Hsi-hueyLiang, aus dem Amerikanischen
übersetzt von Brigitte und Wolfgang Behn, Originalausgabe 1970



Als Teil der Polizei-Uniform war der Tschako in Deutschland bis zum Ende des Ersten Weltkrieges ungebräuchlich;

Polizeien und Gendarmerien in den Bundesstaaten des Kaiserreichs trugen als Kopfbedeckung meist die Pickelhaube.

Zur **Polizei** kam der Tschako in Deutschland über Jägereinheiten der Armee, die im revolutionären Berlin des Jahres 1919 Polizei-Aufgaben wahrnahmen.

Der Tschako wurde von 1918 bis Mitte der 1960er Jahre als Kopfbedeckung der Polizei in Deutschland verwendet.

Rechts: Tschako für Mannschaften der preußischen Landespolizei, ca. 1930.

Übrigens: Mit einem Erlass des Innenministeriums wurde ab 26.02.1924 für die kommunale Polizei der **Gummiknüppel** angeschafft.

(Quelle: Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung 1924, S. 772)



Seite „Tschako“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 1. Juni 2021, 06:47 UTC. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Tschako&oldid=212566869> (Abgerufen: 20. August 2021, 08:17 UTC, Bundesarchiv, Bild 183-C00772 / CC-BY-SA 3.0 Stahlkocher CC-BY SA 3.0 (Tschako)).

22. Oktober 1923: Putsch in Düren – Kurzer Spuk

Im Herbst 1923 steht das besetzte Rheinland vor einer Zerreißprobe.

U.a. in Aachen, Düsseldorf und Eschweiler riefen Separatisten eine unabhängige „Rheinische Republik“ aus. Auch **in Düren** wurde durch Separatisten mit ihren grün-weiß-roten Fahnen die Ausrufung der Rheinischen Republik in Düren ausgerufen. Ziel der politischen Organisation war die Trennung des besetzten Rheinlandes von Preußen und Bildung eines eigenen Staates unter Beteiligung Frankreichs. Es wurde sogar Geldscheine der "Rheinischen Republik" gedruckt und in Umlauf gegeben.

Die deutsche Reichsregierung war machtlos, da sie keine eigenen Truppen in die entmilitarisierte Zone entsenden durfte. Nach wenigen Wochen war der Spuk allerdings wieder vorbei.



Quelle: *Separatisten in Aachen 1923*, Foto aus dem Buch "Chronik der Polizei Aachen" Helios Verlag.

Mit freundlicher Genehmigung des Autors, Manfred Huppertz, Konzen

Zu den Vorgängen in Düren im Herbst 1923



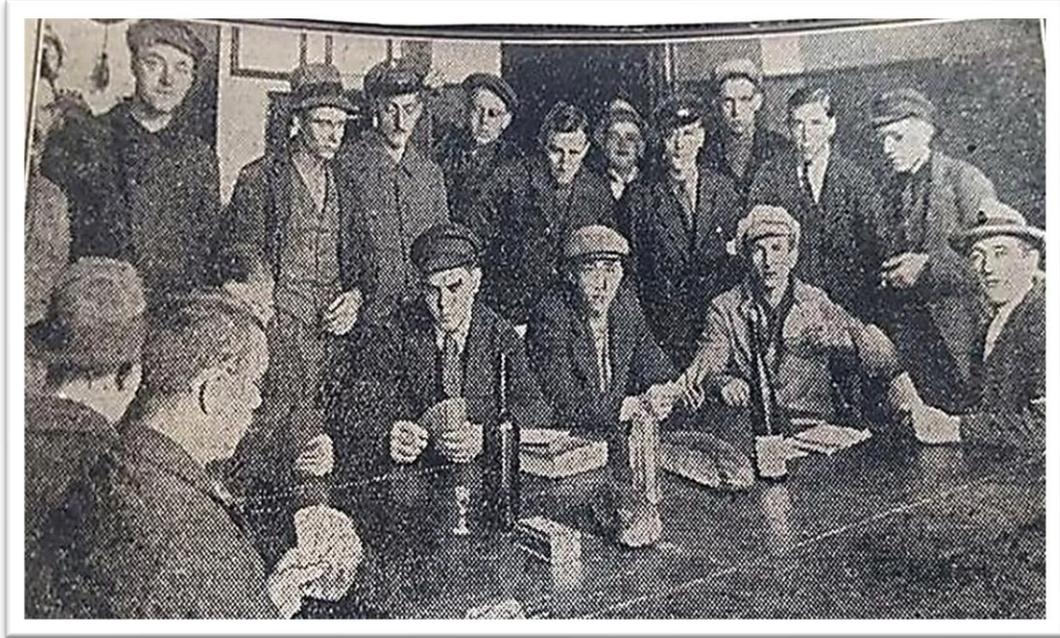
"Öffentliche Gebäude (Landratsamt, Rathaus, Post, Bahnhof und auch einige Schulen) wurden besetzt; der **Oberbürgermeister Ernst Overhues** wurde von Separatisten verhaftet und für einen Tag in Arrest genommen. Landrat Dr. Wilhelm Rombach wurde für abgesetzt erklärt " [1].



Auf vielen Behörden in Düren wehte die grün-weiß-rote Fahne der Putschisten.

Sämtliche Polizeibeamten in Düren wurden - wie auch in vielen anderen besetzten Städten - an ein eigenes Eingreifen gegen die Separatisten auf Anordnung des französischen Kreisdeligierten gehindert. Die Polizeistation Düren wurde von den Separatisten übernommen. Die Fahnen der Separatisten sah man auf vielen städtischen Behörden wehen. Sie selbst ließen sich in den städtischen Behörden nieder.

[1]Vergl. Nikolaus Nolden, Dr. Reiner Nolden, Kreuzau "Beiträge zur Geschichte von Kreuzau"



Separatisten beim Kartenspiel im Wachraum der **Stadtbehörde Düren**.

Das "Berliner Volksblatt" schrieb in der Ausgabe Nr. 249 vom 22.10.1923:

"Nach hier eingetroffenen Meldungen ist heute früh in Aachen die Rheinische Republik ausgerufen worden. Nach bisherigen, aus dem übrigen Rheinland vorliegenden Berichten, so aus Bonn, Trier, Koblenz, Düsseldorf, Eschweiler, Jülich, Stolberg und **Düren**, handelt es sich bei dem Aachener Putsch um ein örtliches Unternehmen. Die Polizei, die am Vormittag noch auf den Straßen zu sehen war, zog sich später zurück. Auf dem Polizeipräsidium in Aachen sah man keine Flagge der Sonderbündler (Aufrührer)."



Die französischen und belgischen Soldaten in Düren ließen die Separatisten zuerst gewähren. Ihr Ende der Unterstützung führte nach wenigen Wochen zur Kapitulation der Separatisten.

Foto: Stadt- und Kreisarchiv, Bildarchiv, Düren.

Man kann sich gut vorstellen, dass sich der Ablauf des Putsches in Düren am 22.10.1923 in gleicher Form gestaltet haben könnte, zumal es auch in Düren - wie in vielen anderen rheinischen Städten - nur eine beschränkte Anzahl an bewaffneten Polizisten vorzufinden waren.

Aus Polizeikreisen am 22. Oktober 1923 war zu hören, dass der stellvertretende Polizeiinspektor, Polizeisekretär Bongartz, vom Kreisdeligierten angewiesen wurde, von einem eventuellen Waffengebrauch der Dürener Polizei Abstand zu nehmen. Für die Führung der Dürener Polizei eine nicht zu akzeptierende Anordnung.

Den Polizisten in Düren blieb aber keine andere Wahl, als der Aufforderung zur Niederlegung der Waffen nachzukommen und ein Einschreiten zu unterlassen.

Als sich die Schutzmächte Frankreich und Belgien auch in finanzieller Hinsicht von den Separatisten lösten, kapitulierten diese nach wenigen Wochen.

In einer Protestnote vom 05. November 1923 wurde verlangt, dass die Bestimmungen des Völkerrechts und des Rheinlandabkommens eingehalten werden. Die Polizei sei zu bewaffnen und müsse das Recht haben, gegen die Separatisten vorzugehen.



Abzug der Franzosen, die sich vom 05.11.1919 bis zum 30.11.1929 in Düren befanden.

Nach dem Abzug der Franzosen (am Dürener Bahnhof) war die Riemann-Kaserne in Düren bis 04.10.1931 unbesetzt.

Foto: Stadt- und Kreisarchiv Bildarchiv, Düren

(Quelle: R43 I/1838, S. 611, 612). Der Preußische Innenminister an das Auswärtige Amt.

Aktionen auch in Vettweiß

"Auch im benachbarten Vettweiß sorgten die Separatisten am **22.10.1923** für Schrecken in der Bevölkerung. So erschien ein Stoßtrupp der Putschisten in Vettweiß und entwaffnete den Polizei-Betriebs-Assistenten Josef Junkersdorf, indem sie einen Revolver mit Reservemagazin, Patronen und Futeral sowie einen Säbel mit Leibriemen und Säbelquaste requirierten. Der Schaden in Höhe von 93 Reichsmark wurde Herrn Junkersdorf später durch den Landrat des Kreises Düren erstattet"[2].

1932 wird das Amt Vettweiß um die Ämter Drove, Froitzheim, Füssenich, Jakobwüllesheim, Kelz und Sievernich erweitert. Die Gemeindeverwaltung und die Polizei hatten ihren Sitz **in Vettweiß.**"

Gendarmerie Vettweiß

Um 1910 leistete Fußgendarm-Wachtmeister **Heinrich Sprick**, Hausnummer 131 b in Vettweiß, seinen Dienst. Vermutlich lag hier auch die Amtsstube der Polizei Vettweiß. Die Häuser wurden seinerzeit mit fortlaufenden Hausnummern versehen und nicht nach Straßen geführt.

Für die Zeit um 1925 ist **August Noack** als Oberlandjäger in den Unterlagen geführt, dem **Wilhelm Moitzheim**, ebenfalls Oberlandjäger, im Amt folgte. Die Wohnung und Dienststelle befanden sich bei Hausnummer 133b, heute Friedhofsweg.

Anfang der 1920er Jahre hat sich der Maurer **Josef Junkersdorf** aus dem älterlichen Baugeschäft verabschiedet und eine Umschulung zum Polizisten absolviert. 1925 war Junkersdorf als Polizeibetriebsassistent bis nach dem Kriege im Amt.

[1] Quelle: Stadt- und Kreisarchiv Düren, Bildarchiv 4, Mappe 23/3 [2] Zitatquelle: St. Gereon Schützenbruderschaft Vettweiß-Kettenheim 1849 e.V. Dr. Hermann Courth, Stand 23.10.2020. www.schuetzen-vettweiss.de [3] Günter Esser, Vettweiß, Nov. 2020.

Polizeiinspektion in Düren und die Wachen in den 1930er Jahren



Anstellungs-Urkunde

Herr

P e t e r P e t m e c k y

wird nach Vernehmung der Stadtverordnetenversammlung und nach Befähigung durch den Herrn Regierungspräsidenten hierdurch mit Wirkung vom 1. Oktober 1927

als Polizei-Hauptwachtmeister

bei der Stadt Düren mit Beamteneigenschaft ernannt.

Die Anstellung erfolgt auf Lebenszeit

nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juli 1899 über die Anstellung und Verforgung der Kommunalbeamten und des zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Ortsstatuts vom 7. Dezember 1909, sowie nach den Bestimmungen des Polizeibeamtengesetzes vom 31. Juli 1927.

Der Beginn der ruhegehaltsberechtigten Dienstzeit wird auf den

festgesetzt.

Die Befoldung erfolgt nach Maßgabe der Befoldungsordnung für die Beamten, Dauerangestellten und Anwärter der Stadt Düren vom 27. Juni 1928

Der Beginn des Befoldungsdienstalters wird in Gruppe 7 b des Befoldungsplanes auf den 15. Februar 1919

festgesetzt. Das Stelldienstalter beginnt am

Die Verleihung der Aufrückstelle in Gruppe erfolgt nach Maßgabe der Befoldungsordnung am

Düren, den 20. Januar 1930.

Der Oberbürgermeister.



A. Overhaus

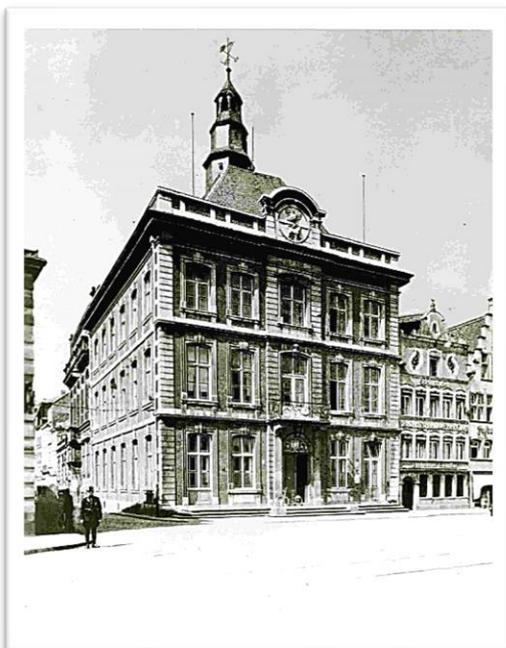
1925: Neu eingerichtete Polizeibezirke in der Stadt Düren.

Am **2. Juni 1925** wurden bei Unterstellung unter die Polizeiinspektion Düren 3 neue Polizeibezirke eingerichtet, die von Polizeikommissaren geleitet wurden.

Stadtmitte: Polizeibezirk I,
Dienstgebäude Kaiserplatz
18 (Foto).

Nebenstelle 21, die
Telefonzentrale befand sich
im Rathaus (rechts).

Düren-Ost: Polizeibezirk II,
Dienstgebäude vorläufig im
Lehrerseminar, Tel.Zentrale
Rathaus, Nebenstelle 75.



Düren-Nord: Polizeibezirk III, Dienstgebäude
Alte Jülicher Straße 58, Tel.Zentrale Rathaus
Nebenstelle 76

Das Meldeamt (Oberstadtsekretär Lenders)
blieb nach wie vor für den gesamten
Stadtbezirk im Gebäude Kaiserplatz 18 (oben)
bestehen.

Die Kriminalpolizei war weiterhin in der
Wilhemstraße 2 in Düren untergebracht.

Foto links: Die Telefonzentrale war im Rathaus.

Polizisten in der Weimarer Republik



Polizisten in der Weimarer Republik bei einer Durchsuchung in Berlin.



Polizeimarsch Ecke Schützenstraße / Kölnstraße in Düren im August 1932 (Foto G. Schumacher).

[1] Quelle: Die Polizei in der Weimarer Republik Seminararbeit 1997, Michael Fischer [2] Otto Göbel, Braunschweig, Amtsbezeichnungen der Kriminalpolizei im Wandel der Zeit. www.kreispolizei.de, 2004 [3] Autor unbekannt. CC-BY-SA 3.0 de.

Alltag in der Polizei in Düren 1932



Streifendienst in der Dürener Innenstadt 1932.



Dürener Polizisten in den 30er und 40er Jahren (Fotos: Sammlung Gerd Schumacher, Erftstadt.

Polizeiverwaltung in Düren um 1930.

Dezernent Stadtrechtsrat Dr. Hofader.

Verwaltungspolizei: im Gebäude
Kaiserplatz 18 (Foto rechts).

Personal: Polizeiwesen: Stadtinspektor
Baumann.

Meldewesen: Oberstadtsekretär
Lenders.



Vollzugspolizei (uniformierte Kriminal-
und Gewerbepolizei).

Kommando: Polizeiinspektor Schäfer.

Polizeiinspektion Kaiserplatz 18.

Polizeibezirk I: (Stadtmitte), Kaiserplatz 18 und Polizeihauptwache Wilhelmstr.2

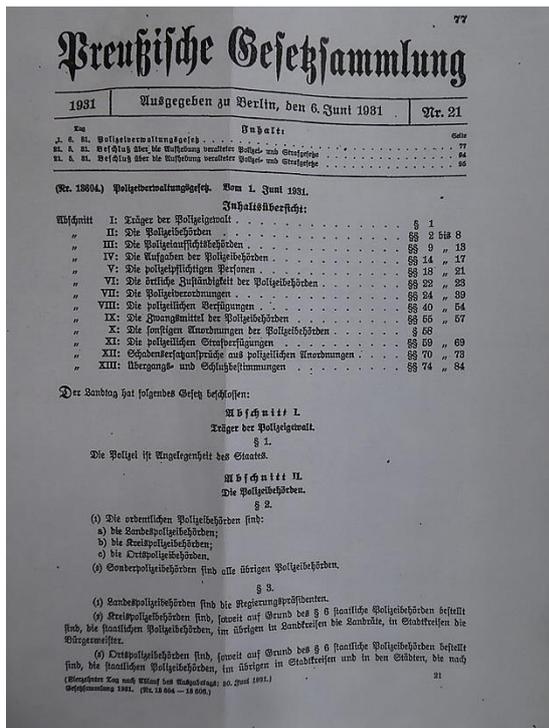
Polizeibezirk II: (Düren-Ost), Diensträume in der Ostschule, Blücherplatz.

Polizeibezirk III (Düren-Nord), Diensträume, Alte Jülicher Straße 58. Für alle polizeilichen Angelegenheiten in den Straßen, Straßenteilen und auf den Plätzen waren nur die angegebenen Polizeibezirke (Kommissariate) zuständig. Die Bearbeitung der Vergehen und Verbrechen erfolgte bei der Kriminalpolizei in der Wilhelmstraße 2.

Das Polizeigefängnis befand sich in
der Kaserne an der
Hindenburgstraße (Riemann-
Kaserne).



(Quelle: *Dürener Adressbuch 1932*).



Das Preußische Polizeiverwaltungsgesetz

vom **01. Juni 1931** legte den Polizeibegriff für das **gesamte preußische Staatsgebiet** einheitlich fest und war für die weitere Systematisierung des deutschen Polizeirechts richtungsweisend.

Die Gesetze über die Polizeiverwaltung vom 11.03.1850 und aus 1918 enthielten hier weitere Regelungen.

Abschnitt I: Träger der Polizeigewalt (§ 1)

Abschnitt II: Die Polizeibehörden (§§ 2–8)

Abschnitt III: Die Polizeiaufsichtsbehörden (§§ 9–13)

Abschnitt IV: Aufgaben der Polizeibehörden (§§ 14–17)

Abschnitt V: Polizeipflichtige Personen: Handlungsstörer, Eigentumsstörer, Nichtstörer (§§ 18–21)

Abschnitt VI: Örtliche Zuständigkeit (§§ 22–23)

Abschnitt VII: Polizeiliche Verfügungen (§§ 24–39)

Abschnitt VIII: Polizeiliche Verfügungen (§§ 40–52)

Abschnitt IX: Zwangsmittel der Polizeibehörden (§§ 55–57)

Abschnitt X: sonstige Anordnungen der Polizeibehörden (§ 58)

Abschnitt XI: Die polizeilichen Strafverfügungen (§§59–69)

Abschnitt XII: Schadensersatzansprüche aus polizeilichen Anordnungen (§§ 70–73)

Abschnitt XIII: Übergangs- und Schlussvorschriften (§§ 79–84)

Der Landrat als Polizeibehörde im Kreis Düren



Landratsamt Düren (Stadt- und Kreisarchiv Düren, Bildarchiv)

Landjäger war in Teilen des deutschsprachigen Raums vom späten **18. Jahrhundert bis weit in die 1930er Jahre** die offizielle Bezeichnung für besondere Polizeikräfte, die speziell mit Ordnungsaufgaben in ländlichen Gebieten betraut waren. Landjägerkorps umfassten sowohl berittene Einheiten als auch solche zu Fuß. Alternative Bezeichnung war **Gendarmerie**.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde im November / Dezember 1918 die Königlich Preußische Landgendarmerie, deren Angehörige bis dahin Teil des Militärs und somit Soldaten waren, dem preußischen Innenministerium unterstellt. Im Zuge dieser Entmilitarisierung erfolgte im Juni 1920 auch die Umbenennung von Landgendarmerie in **Landjägeri**. So wurde beispielsweise aus dem Gendarmerie-Korps das Landjägerkorps und aus dem Landgendarm der Landjäger. Polizeichef war der jeweilige Landrat.

Seite „Landjäger (Polizei)“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 14. Januar 2021, 12:11 UTC. URL:

[https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Landj%C3%A4ger_\(Polizei\)&oldid=207634379](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Landj%C3%A4ger_(Polizei)&oldid=207634379)
(Abgerufen: 26. August 2021, 14:10 UTC)

Landratsamt Düren 1932

a) Landjägeramt Düren, Landjägermeister Voß, Amt Düren

1. Landjägerposten Vettweiß: Oberlandjäger Motzheim, Amt Vettweiß
2. Landjägerposten Nideggen, Oberlandjäger Gallmeister, Amt Nideggen
3. Landjägerposten Hürtgen, Oberlandjäger Golbow, Amt Hürtgen

b) Landjägeramt Hoven, Landjägermeister Sprick, Amt Düren

1. Landjägerposten Huchem-Stammeln, Oberlandjäger Wienen, Amt Niederzier
2. Landjägerposten Merzenich, Oberlandjäger ?, Amt Düren
3. Landjägerposten Nothberg, Landjägermeister Kau, Amt Eschweiler

b) Landjägerposten Eschweiler

1. Landjägerposten Hastenrath, Oberlandjäger Nickel, Amt Eschweiler
2. Landjägerposten Weisweiler, Oberlandjäger Nickel, Amt Eschweiler
3. Landjägerposten Langerwehe, Oberlandjäger Krutt, Amt Langerwehe
4. Landjägerposten Nothberg, Oberlandjäger Höhle
5. Landjägerposten Weisweiler II, Oberlandjäger Noack

(Quelle: Dürener Adressbuch 1932, Stadt- und Kreisarchiv Düren, Bildarchiv

Polizeihundeverein Düren in den 1930er Jahren



Die Idee, Hunde als "Hilfspolizisten" bei der Kriminalpolizei einzusetzen, findet man in Preußen bereits um die Jahrhundertwende. Die hierzu ausgebildeten Hunderassen waren vornehmlich Rottweiler, Dobermann, Boxer und Schäferhund. Auch in Düren gab es diesbezüglich Vereine, die sich der Ausbildung der Hunde widmeten. So zum Beispiel der damalige **Polizeihundeverein Düren**.



Foto: Mitglieder des Dürener Polizeihundevereins in den 1930er Jahren.

Fotos: Ute Schmitz, ehemals Schulstraße, Düren (heute in Euskirchen wohnhaft)

Polizeitag in den 1930er Jahren - auf dem Hundeplatz



Mitglieder des Polizeihundevereins Düren an einem Polizeitag in den 1930er Jahren.

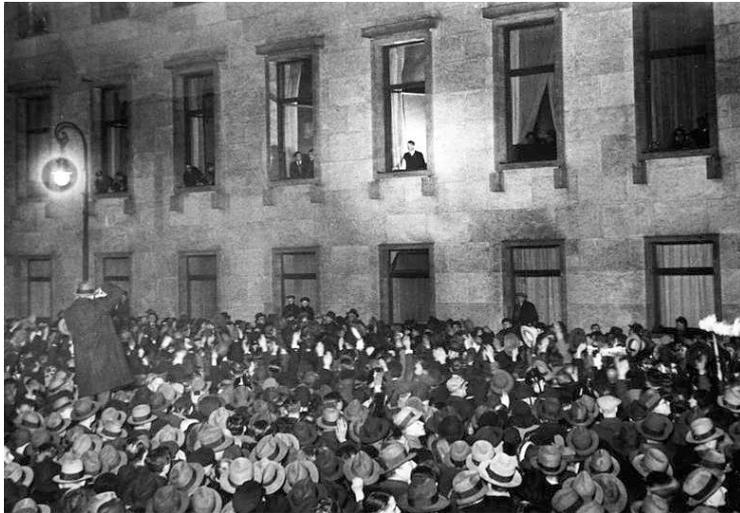


Dürener Polizeibeamter Josef Hahn mit seinem Diensthund auf dem Dürener Hundeplatz "An der Kuhbrücke" in Nähe des alten Wasserturms.

Foto: Ute Schmitz, ehemals Schulstraße, Düren (heute in Euskirchen wohnhaft)

Anhang - kurze Übersicht 1933 bis heute

Polizei im Nationalsozialismus



Während der Herrschaft der Nationalsozialisten war auch die deutsche Polizei gleichgeschaltet. Hatte man die Weimarer Republik noch als demütigenden Rechtsstaat empfunden, der viele formale Einschränkungen für die Kripoarbeit im „Kampf gegen

das Verbrechen“ (Kurt Daluge) vorhielt, fühlte man sich nach 1933 von solchen Fesseln in Kripokreisen regelrecht befreit. Schon das 1933 verkündete „Gewohnheitsverbrechergesetz“ erweiterte den Spielraum der Kripo gegen angebliche Gewohnheits- oder Berufsverbrecher enorm, war jedoch eine Absage an den demokratischen Rechtsstaat. Diese Entwicklung wurde von Kripolobbyisten und -theoretikern nach 1933 maßgeblich vorangetrieben, die Kripoarbeit mehr und mehr der NS-Ideologie untergeordnet.

Zudem wurde die Kripo nun grundlegend neu strukturiert und zentralisiert: Nach der Einsetzung von Heinrich Himmler als Chef der Deutschen Polizei 1936 wurde die Kriminalpolizei dem Hauptamt Sicherheits-Polizei zugeordnet.

Foto oben: Am Abend des 30. 01. 1933 nimmt Hitler am Fenster der Reichskanzlei Ovationen von Anhängern und Sympathisanten entgegen.

Foto: Bundesarchiv, Bild 146-1972-026-11 / Sennecke, Robert / CC-BY-SA 3.0

Seite „Kriminalpolizei“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 22. März 2021, 08:25 URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Kriminalpolizei&oldid=210078712> (Abgerufen: 21. August 2021, 12:25 UTC)

Die Ordnungspolizei – Schutzpolizei in den Städten, Gendarmerie auf dem Lande.



Die Ordnungspolizei bildete in der Zeit des Nationalsozialismus das organisatorische Dach der uniformierten Polizeikräfte im Deutschen Reich. Sie wurde von **Kurt Daluege** (links) geleitet und war dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler direkt unterstellt.

Als allgemeine Polizei hatte die Ordnungspolizei im Wesentlichen die Aufgabe, durch unmittelbare Vollzugsmaßnahmen für öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Die **Schutzpolizei** war für die Sicherheit **in den Städten**, die **Gendarmerie** für die Sicherheit **auf dem Land zuständig**, die Hundertschaften der Motorisierten Gendarmerie überwachten den Verkehr auf Autobahnen und überörtlichen



Wachtmeister der Ordnungspolizei im Dienst

Schnellstraßen.

Die nicht uniformierte Sicherheitspolizei setzte sich aus Kriminalpolizei und Geheimer Staatspolizei zusammen. Die Leitung der Sicherheitspolizei bekam 1936 SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich.

Die Zeit kurz nach dem 2. Weltkrieg bis heute

Im April 1945 marschieren amerikanische Soldaten in die mehr oder weniger zerstörten rheinischen und westfälischen Städten ein, wenig später übernimmt eine britische Militärregierung das Sagen in den Gebieten um Rhein, Ruhr und Lippe. Die Polizei ist in einem desolaten Zustand. Viele Beamte haben im Krieg ihr Leben verloren, sitzen in alliierten Gefangenenlagern oder sind in der Erwartung geflüchtet, für Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Verantwortung gezogen zu werden, die sie während der nationalsozialistischen Zeit begangen haben.

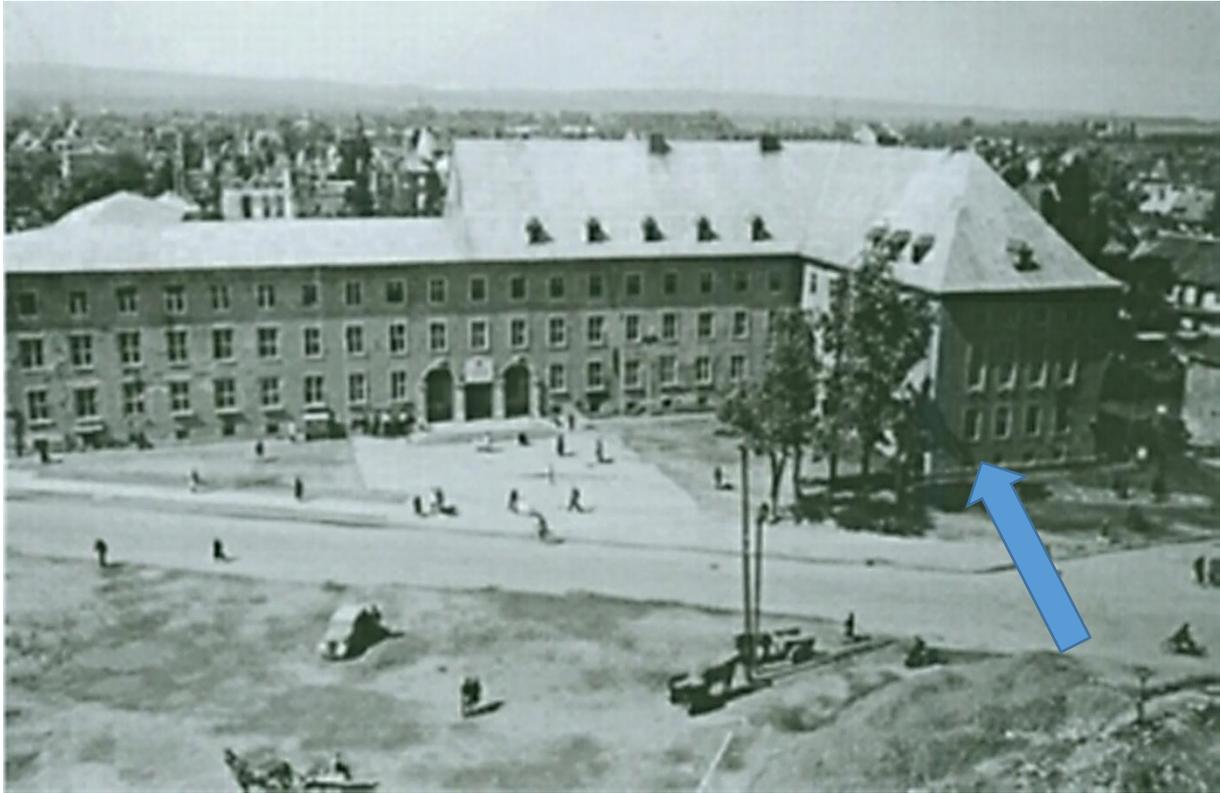
Die Sicherheitslage im Land ist schwierig. Große Armut sorgt für viele Diebstähle, Raubüberfälle und Tötungsdelikte und marodierende Gruppen freigelassener Zwangsarbeiter mit erbeuteten Wehrmachtswaffen machen die Straßen unsicher. Die Gefahrenabwehr stellt sehr hohe Anforderungen an die verbliebene Polizei.

Überall gibt es vom Einsturz bedrohter Gebäude, nicht entschärfte Bomben, Granaten und unwegsame Straßen. Vor diesem Szenario und unter gleichzeitiger Ausfilterung „nationalsozialistischer Elemente“ in der Polizeibeamtenschaft, versucht die Militärregierung Polizeibeamte zu rekrutieren, die körperlich und geistig für den Beruf geeignet und zugleich nicht zu stark von den Gedanken des untergegangenen Hitler-Regimes infiltrierte sind.

Der Beruf des Polizeibeamten ist jedoch in diesen Zeit unattraktiv. Die Besoldung und das Ansehen der Polizei sind gering, viele Polizistenfamilien leben in bitterer Armut und für eine effektive Dienstausbübung mangelt es an Fahrzeugen, Waffen, Räumlichkeiten und überhaupt allem, was für die Polizeiarbeit benötigt wird [1].

Die Gestapo, das Synonym für den NS-Polizeistaat, wurde während der Nürnberger Prozesse zur verbrecherischen Organisation erklärt. In der britischen Besatzungszone ging es vor allem um die "Entpolizeilichung" der öffentlichen Ordnung: Die Aufgaben der bisherigen Verwaltungspolizei, beispielsweise das Melde- und Fremdenwesen, wurden der Kommunalverwaltung übertragen. Analog zum Polizeisystem in England führten die Briten Stadtkreis- und Regierungsbezirkspolizeien ein [2].

Die Dürener Polizei und die britische Militärregierung wurden 1945 im relativ unbeschädigten Amtsgerichtsgebäude provisorisch untergebracht.



*Das Amtsgericht unter
britischem Kommando 1946.
Rechts neben dem
Haupteingang befanden sich die
Büros der britischen
Militärregierung - Im Flügel
rechts die **Büros der Polizei***

Siehe 

(Quelle: Kawelovski, Frank, Homepage Polizeigeschichte Infopool, 40er Jahre, in: Internet [http:// polizeigeschichte.jimdo.com/](http://polizeigeschichte.jimdo.com/), zuletzt eingesehen am 29.2.2020

[2] Quelle: Bundeszentrale für Politische Bildung <https://www.bpb.de/apuz/30822/die-polizei-in-deutschland-1945-1989?p=1>, Foto: Albert Trostorf, Merode.

*1945 - Das Amtsgericht als Zufluchtsort
für viele Behörden -
auch für die **Dürener Polizei**.*



Der 1928 geborene Pensionär **Wilhelm Bürvenich** aus Düren war im Jahr 1945 Angehöriger der Kreisverwaltung, die nach der Zerstörung des eigenen Behördenhauses die Diensträume im Amtsgericht vorübergehend nutzen konnte. Der „**Justiz-Club Düren**“ sprach mit dem rüstigen Pensionär über seine Zeit im Amtsgericht Düren kurz nach Kriegsende.

JCD: Herr Bürvenich, wie kann man sich die Unterbringung der einzelnen Behörden in einem einzigen Gebäude vorstellen?

Wilhelm Bürvenich: "Am 13.09.1945 kann ich meinen Dienst bei der "Kreisverwaltung Düren im Amtsgerichtsgebäude" an der August-Klotz-Straße aufnehmen.

Die vorläufige Genehmigung zur Aufnahme der Beschäftigung erteilt die Militärregierung. Fast alle Dürener Behörden (Kreisverwaltung, Stadtverwaltung, Kreissparkasse, Städtische Sparkasse, **Polizei**, Amtsgericht und die Englische Militärregierung) haben sich in dem einzigen noch teilweise erhalten gebliebenen öffentlichen Gebäude in Düren, dem Amtsgericht, niedergelassen.

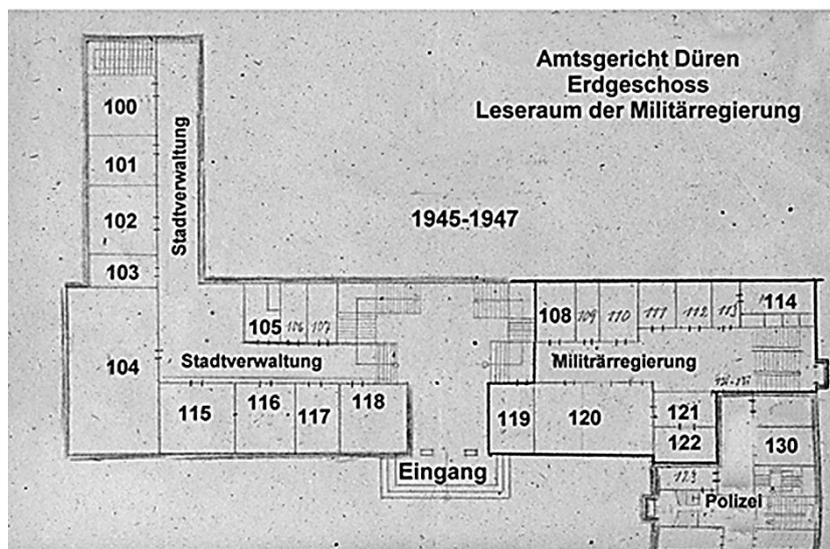
Eine geordnete Verwaltungstätigkeit ist zurzeit unter den herrschenden Verhältnissen kaum möglich. Es fehlt nicht nur an geeigneten Büroräumen im schwer beschädigten Amtsgericht, sondern auch an Büromöbeln und Büromaterial. Papier und Bleistifte sollte man von zu Hause mit-bringen. Weder Strom noch Wasser sind vorhanden. Bei Regen läuft das Wasser an den Wänden herunter.

JCD: Wie lief der tägliche Arbeitsablauf ab? Gab es Toiletten?

Wilhelm Bürvenich: Notdurft wurde verrichtet in den Bombentrichtern vor dem Museum. Regnete es, wurde aus dem Schutt, der überall herumlag, Bretter oder Türen geholt. So versuchte man, die einzigen uns noch verbliebenen Schuhe trocken zu halten. Tische und Stühle suchten wir im Schutt und richteten sie - so gut wie es ging - wieder zurecht. Das Dienstzimmer konnte nicht abgeschlossen werden, weil - wie überall - die Tür fehlte. Durch den Luftdruck der Bomben waren nicht nur die Fensterrahmen beschädigt oder zerstört, auch sämtliche Türen nicht mehr an ihrem Platz. Die wenigen Materialien und dienstlichen Eintragungen des Tages wurden sicherheitshalber mit nach Hause genommen, und am nächsten Tag wieder mitgebracht.

JCD: Können Sie uns etwas über die Zimmeraufteilung im Gebäude sagen?

Wilhelm Bürvenich: Die Kreiskommunalkasse war 1945 im heutigen Raum 2.20 untergebracht. Dies war das einzige brauchbare Dienstzimmer auf Etage 2. Auf der 1. Etage befanden sich in den heutigen Räumen 1.19 bis 1.23 das Landratsamt Düren mit Personal- und Zentralabteilung. Der Landrat (später Oberkreisdirektor) hatte hier ebenfalls sein Dienstzimmer. In den heutigen Räumen 1.01, 1.02, 1.30, 1.31 war die Kreisverwaltung Düren mit ihren Abteilungen Ernährungs- und Wirtschaftsamt untergebracht. Das waren Abteilungen, die zuständig waren für Lebensmittelkarten, Bezugsscheine und Bekleidung.



Die englische
Militärregierung hatte ihren
Sitz im Erdgeschoss.
Unten rechts in der Skizze:
die Räume der Dürener
Polizeibehörde (130).

JCD: Hatte denn das Amtsgericht selbst keine Räume?

Wilhelm Bürvenich: Das Amtsgericht hatte nur sehr wenige Diensträume in diesen Jahren. Strafverfolgung und Ahndung wurde hauptsächlich von der **Polizeibehörde Düren** wahrgenommen.

Das Amtsgerichtsgebäude war ab Frühjahr 1945 Zufluchtsort für viele Dürener Behörden und Einrichtungen.

Das Passwesen war ebenfalls im Amtsgericht Düren untergebracht. Pässe wurden von den Bediensteten der Kreisbehörde angefertigt und anschließend von der Militärbehörde im Erdgeschoss abgeseget und ausgefertigt.

JCD: Wann konnte das Amtsgericht seine eigenen Räume wieder vollständig nutzen?

Wilhelm Bürvenich: Die meisten Behörden verließen bis 1954 das Amtsgericht Düren. Erst jetzt konnte das Personal des Amtsgerichts die Räume nutzen.



Das Dürener Amtsgerichtsgebäude in den 1950er Jahren.

Kurz berichtet: Die Polizeiwache Düren in heutiger Zeit.

Im **November 1973** wurde das neue Polizeigebäude an der Aachener Straße/August-Klotz-Straße 36 in Düren durch den Innenminister Weyer seinen Bestimmungen übergeben (vorher Bismarckstraße 16, Düren).



Der Kreis Düren ist in drei Bereiche mit den Polizeiwachen PW Düren, PW Jülich und PW Kreuzau unterteilt. Behördenleiter ist der jeweilige Landrat. Leiter der Polizei ist der Polizeidirektor, dem ein Leitungsstab zur Seite steht. Weiterhin unterteilt sich die Kreispolizeibehörde Düren in die Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität, Verkehr und Zentrale Aufgabe. Die Landratsbehörde zwischen Köln und Aachen ist heute mit ca. 500 Bediensteten besetzt.

Quelle: Portal Kreispolizeibehörde, Organisation 202